



Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 30. Juni 1900.

Inserate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 80 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Guitpoldstraße Nr. 2.

Inhalt: Die Gewerbeinspektion in der österreichischen Metallindustrie. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiedegehilfen in Bayern. — Der zweite Kongress der christlichen Gewerbetreue Deutschlands. — Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt. — Mittheilungen aus der Metall-Industrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- und St.-R. der Metallarb.: Bekanntmachung. — Technisches. — Rundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Eiselseuren nach München (Roth);
 - von Drehern nach Gassen (Theodor Flöther) R., nach München (Roth), nach Sorau (Niederlausitzer Maschinenbau-V.-G.), nach Nürnberg (Braun) Str.;
 - von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailtwerf) M.;
 - von Flaschner n (Klempnern) nach Brandenburg, nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers), nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailtwerf) M., nach Erlangen Str., nach Halle, nach Biel L., nach Nürnberg (Bing) M., nach Posen i. Mecklenburg (L.), nach Solingen;
 - von Formern und Sieberearbeitern nach Durlach, nach Oberwald (Budde u. Göhbe) St., nach Götting (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, N.-G., vorm. Aug. Paschen) L., nach Gera (Maschinenbau-V.-G.), nach Heilbronn (Boje u. Ko.) R., nach Meissen (Schindler u. Grünwald) Str., nach Neumarkt i. Oberpf. Str., nach Neustadt a. Hardt (Reich-Schmitt), nach Nürnberg Str., nach Sorau, nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;
 - von Gärtnern nach München (Roth);
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg L., nach Leopoldshall-Staffort (N. V. d. Brückenwaagenfabrik) Str., nach München (Kohler) D., nach Neustadt i. Mecklenburg, nach Nürnberg (Braun) Str.;
 - von Metallrüdern nach Erlangen Str., nach Nürnberg (Bing) M.;
 - von Metallgießern nach Nürnberg (Braun) Str.;
 - von Metallschlägern nach München (St.);
 - von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers);
 - von Schleifern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Sengstenberg u. Ko.), nach München (Roth);
 - von Schlossern nach Langerfeld b. Barmen (Hedmann) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Paunsdorf (G. Böttcher) Str., Kunstschlossern nach Mannheim (Jof. Neuffer) D., Bauschlossern nach Solingen L.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; N.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; Kr.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Gewerbeinspektion in der österreichischen Metallindustrie.

Ein neuer Bericht über die Amtsthätigkeit der österreichischen Gewerbeinspektoren — der sechszehnte in der Reihenfolge — ist erschienen. Er verzeichnet getreulich, was die Aufsichtsbeamten im verfloffenen Jahre gesehen und gethan — und das ist nicht wenig, wir wollen es gerne anerkennen. Allein wie klein ist das Gebiet der gewerblichen Thätigkeit, das sie im Jahre 1899 durchwanderten und wieviel müssen sie daher nicht gesehen und ungethan gelassen haben... Freilich wir wären zufrieden, wenn sie wenigstens das inspizierte Feld vollständig aufhellten, wenn sie ihre ganze Kraft für ihre Hauptaufgabe — die Ueberwachung der leider so mangelhaften Arbeiterschutzgesetze — verwenden könnten. Leider ist auch dies mit den geringen Kräften, die dem Gewerbeinspektorat zur Verfügung stehen, nicht der Fall. In der Metallindustrie, die uns hier allein beschäftigen soll, wozu wir die Hüttenwerke, Metallverarbeitung und die Erzeugung von Maschinen, Apparaten zc. rechnen, fühlt

man den Mangel einer ausreichenden Inspektion ebenso wie in den anderen Gewerben.

Im Berichtsjahre 1899 wurden inspiziert:

Betriebe	mit Arbeitern
Hüttenwerke	17 3453
Metallverarbeitung	1178 69739
Maschinenindustrie	596 56094

Um zu ermesen, welcher Theil der Betriebe von der Inspektion erfasst wird, müßte man wissen, wie groß die Zahl der Betriebe ist. Leider fehlt dafür die sichere Grundlage, doch kennen wir jene Betriebe, die der Unfallversicherungspflicht unterworfen sind, wobei gleich hervorgehoben sei, daß diese Betriebe bloß einen geringen Theil darstellen, weil beinahe das ganze in Oesterreich noch sehr starke Kleinhandwerk dem Unfallversicherungsgesetze nicht unterliegt.

Nach dem amtlichen Ausweise der Unfallversicherungsanstalten pro 1897 gab es:

Betriebe	Arbeiter
Hüttenwerke	396 35194
Metallverarbeitung	2523 69974
Maschinenindustrie	1525 85445

Bedenkt man, daß der Unfallversicherungspflicht nur die fabrikmäßigen Betriebe unterstellt sind, so wird man sehr leicht beurtheilen können, wie ungemein klein das Feld ist, das die österreichische Gewerbeinspektion in einem Jahre zu durchschreiten vermag.

Ist die Inspektion sonach eine ungenügende, so können die Zustände in den Betrieben nicht anders als trübe sein. Wir meinen damit durchaus nicht die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, auf welche die Inspektoren keinen oder nur einen sehr geringfügigen Einfluß üben können. Was wir im Auge haben, ist die Art und Weise, in welcher der Arbeitsvertrag seitens der Unternehmer erfüllt wird, sind die Bedingungen des Arbeitsvertrages.

Betrachten wir den Schutz, welchen die Unternehmer den Arbeitern in physischer Beziehung angehehen zu lassen verpflichtet sind. Nicht ohne Absicht beginnen wir mit diesem traurigen Kapitel. Bekanntlich klagen auch die österreichischen Industriellen nach bekanntem Muster über die „unerschwinglichen“ Lasten, die ihnen angeblich die Unfallversicherung auferlegt. Was wäre naheliegender als eine wirksame Unfallverhütung? Wie es damit bestellt ist, besagt die Statistik der Unfallversicherungsanstalten. Aus dem diesjährigen Berichte der Gewerbeinspektoren erfahren wir Folgendes:

	insges.	in Prozent	der Gesamth.	Todesf.
den Hüttenwerken	1008	1.81		3
b. Metallverarbeitg.	12648	21.88		38
b. Maschinenindustrie	9124	15.79		13

Selbstverständlich entrollen diese Angaben kein vollständiges Bild von den Gefahren, die die Arbeiter stets bedrohen. Zur Erklärung obiger Zahlen genügt es, folgende Stelle aus dem einleitenden Bericht des Zentralinspektors anzuführen:

„Betreffs Vorkehrungen zur Unfallverhütung enthalten die Einzelberichte fast nur negative Angaben und bringen über vorgefundene neue Schutzvorkehrungen sehr wenig Erwähnungswerthes. Demnach müssen die Klagen einzelner Berichterstatter über den bei vielen Unternehmern vorgefundenen Mangel von Verständniß für Schutzvorrichtungen wohl berechtigt sein.“

Wir denken, das genügt und bedarf keines Kommentars. Daß der Anspruch nicht von einem Feinde des Unternehmertums, sondern von einem k. k. Regierungsrathe und Staatsbeamten herrührt, entwerthet ihn wohl nicht.

Diese Skrupellosigkeit der Unternehmer umfaßt

aber nicht bloß die erwachsenen Arbeiter, nein; weder Geschlecht noch Alter bleibt verschont. So konstatiren die Gewerbeinspektoren in nicht weniger als 81 Fällen eine gefehwibrige Verwendung von Kindern, jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauen für die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie. Bei all dem muß man sich stets die geringe Zahl der inspizierten Betriebe und die Art der Inspektion selbst vor Augen halten, und man wird die Nothwendigkeit der größeren Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit um so deutlicher empfinden.

Das wichtigste, weil wirksamste Schuzmittel vor Ausbeutung ist die Einschränkung der Arbeitszeit. In den Hüttenbetrieben scheint das Privilegium zu herrschen, die menschliche Arbeitskraft ohne Einschränkung auszubenten, denn wir finden hier höchst selten ein kürzeres Zeitmaß für die tägliche Arbeitsdauer als die zwölfstündige Schicht. In 13 Hüttenwerken wurden diese von den Aufsichtsbeamten vorgefunden, nur in einem Werke war eine elfstündige, in zwei eine 10 1/2stündige und in einem eine zehnstündige Arbeitszeit. Die „Schwierigkeiten“, die sich in den Hüttenwerken einer Verkürzung des Arbeitstages entgegensetzen, sind ungefähr die gleichen wie in den Bergwerken, nur um einige Grade geringer, weil bei diesen unter Anderem geologische und andere natürliche Umstände in Betracht kommen, was bei den Hüttenwerken nicht der Fall ist. Diese sind für die Achtstundenschicht wie geschaffen, die Dreitheilung des Arbeitstages läßt sich hier am bequemsten durchführen. Höffentlich wird die aufblühende Organisation der österreichischen Hüttenarbeiter nach diesem Ziele hin einen kraftvollen Schritt unternehmen.

Etwas besser liegen die Dinge in der Metallverarbeitung. Von den 553 besuchten Betrieben hatten 35 eine 12stündige, 1 eine 11 1/2stündige, 149 eine elfstündige, 108 eine 10 1/2stündige, 217 eine 10stündige, 33 eine 9 1/2stündige, 8 eine 9stündige und 2 eine 8stündige Arbeitszeit. 358 Betriebe waren also über den gesetzlich zulässigen Maximalarbeitstag längst hinaus und 250 Betriebe hatten eine Arbeitszeit zu höchstens 10 Stunden.

Noch etwas günstiger zeigen sich die Verhältnisse in der Maschinenindustrie, wo der Großbetrieb vorherrscht. Von 380 inspizierten Betrieben hatten nur 73 noch den Elfstundentag, in 51 Betrieben war eine 10 1/2stündige, in 215 eine zehnstündige, in 34 eine 9 1/2stündige und in 7 eine 9stündige Arbeitszeit. Also nur in 32.6 Prozent der inspizierten Betriebe war die tägliche Arbeitsdauer länger als 10 Stunden. Die Gewerbeinspektoren sind der Ansicht, daß die 10stündige Arbeitszeit in der Metall- und Maschinenindustrie — es gilt dies besonders für Wien und die größeren Städte — zur Regel geworden sei und daß noch immer weitere Verkürzungen des Arbeitstages vorkommen. Meist erfolgten diese in der Weise, daß die Mittagspause verlängert werde, wodurch den von der Fabrik entfernter wohnenden Arbeitern die Möglichkeit geboten wird, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Hinsichtlich dieser gewiß erfreulichen Erscheinung sei hervorgehoben, daß dieselbe nicht dem Wohlwollen der österreichischen Unternehmer, sondern der rührigen Thätigkeit der Organisation der österreichischen Metallarbeiter zu danken ist.

Die Verwendung von Kessel- und Maschinenwärtern betreffend, konstatiren die Inspektoren sehr zahlreiche Fälle ungebührlicher Inanspruchnahme. Der Einzige Aufsichtsbeamte hebt hervor, „daß die 12stündige Arbeitsschicht in kontinuierlichen Betrieben ungemein große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit dieser Arbeiter stellt, daß diese aber direkt gefährliche Dimensionen annimmt, wenn der Uebergang von der Tag- zur Nachtschicht mit Hilfe einer

18stündigen Wechselschicht bewerkstelligt wird.“ In einem Fallwerke des Pilsener Aufsichtsbezirkes wurde gefunden, daß der die Fördermaschine beaufsichtigende Wärter ununterbrochen im Dienste stand und erst dann der Ruhe pflegen konnte, wenn ein genügender Vorrath an Kalksteinen gefördert war. Der Inspektor in Königgrätz theilt mit, daß in einer Maschinenfabrik, in der längere Zeit dreimal wöchentlich ohne Bewilligung zwei Ueberstunden gemacht wurden, der Kesselwärter 16 Stunden, in einer Weberei, die die Schlichtmaschine bis 9 Uhr Abends in Gang hielt, 17 Stunden und in einer Brauerei bei Doppelgebräuen 18 Stunden im Dienste stand; daß der in einer Zuckerraffinerie den Nachtdienst versorgende Maschinenwärter außerdem am Tage alle Transmissionsriemen in Stand zu setzen hatte und daß in der Elektrizitätsgentrale die beiden Geizer abwechselnd 13, beziehungsweise 18 Stunden Dienst machen mußten. In einem Betriebe des Prager Aufsichtsbezirkes hatte ein einziger Maschinist zwei Dampfkessel und eine 120pferdige Maschine, im Königgräzer Bezirke ein Maschinist in einer Spinnerei und Weberei 2 Kessel und eine 240pferdige Dampfmaschine zu beaufsichtigen; in einer Blecherei, desgleichen in einer Brauerei war dem Geizer außer der Wartung des Dampfkessels auch die Aufsicht über die ziemlich weit entfernt situierte Dampfmaschine übertragen. Man ersieht aus diesen wenigen Beispielen, daß die Gewissenlosigkeit der Ausbeuter den Kessel- und Maschinenwärtern Aufgaben zumutet, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen und die Sicherheit des ganzen Betriebes und der darin beschäftigten Arbeiter in hohem Maße gefährden. Wie die in den Berichten niedergelegten Wahrnehmungen erkennen lassen, entsprechen die Dampfkesselanlagen vielfach nicht den in Betreff der Unfallverhütung zu stellenden Anforderungen. Noch sehr häufig hatten die Aufsichtsbeamten Anlaß, schlechte Aufstiege auf das obere Kesselplateau, nicht direkt ins Freie führende Ausgänge aus Kesselhäusern, sowie die Benützung dieser Lokale als Burschenzimmer, Wärmestuben, als Trockenräume, Rohwaarenmagazine oder Werkstätten zu beanstanden. Kurz, die Organe der Gewerbeinspektion hatten oft Gelegenheit zu beobachten, daß die mit dem Dampfbetrieb stets verbundenen Gefahren von den Unternehmern wesentlich nicht erkannt oder gewürdigt werden. Das ist nicht etwa bloß bei alten, nein, auch bei ganz neuen Anlagen der Fall, und wir müßten ganze Seiten der Inspektionsberichte hier zitieren, wenn wir alle die vorgefundenen Fälle registrieren wollten.

Wie bei den Dampfkesseln mangelt auch bei den Dampfparaten oft alle Vorrichtungen in sanitärischer und hygienischer Beziehung und vergrößern sich dadurch die natürlichen Unfallgefahren um ein Bedeutendes. Neben der systematischen Gewerbeinspektion kann nur die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf diesem Gebiete Remedur schaffen.

Ein die strapellofen Ausbeuter empfindlich treffendes Mittel wäre die Beseitigung der Ueberstundenarbeit, die noch immer mit und auch ohne behördliche Bewilligung ungemessenermaßen im Schwünge ist. Für das Jahr 1899 wiesen die Inspektoren nach, daß in drei Hüttenbetrieben vier Bewilligungen im Gesamtumsaße von 13.980 Stunden, in 59 Betrieben der Metallverarbeitung 89 Bewilligungen und 43 Anmeldungen zur Ueberzeit im Ausmaße von 244.331 Stunden und in 96 Betrieben der Maschinenindustrie 198 Bewilligungen und 44 Anmeldungen zur Ueberzeit im Ausmaße von 815.633 Stunden vorliefen. Dabei wurden in den Hüttenwerken von 1675 Arbeitern 239, in der Metallverarbeitung von 12.485 Arbeitern 3799, in der Maschinenindustrie von 22.656 Arbeitern 10.321 zur Ueberzeitarbeit herangezogen oder in Prozenten ausgedrückt: 14,30 und 45 Proz. Bei Einhaltung der gesetzlichen 11stündigen Arbeitszeit wären zur Bewältigung der während der Ueberstunden gemachten Arbeiten im Berichtsjahre 4,2, 74, bezw. 247,2 Arbeiter erforderlich gewesen, welche Zahl jedoch in Anbetracht des Umfanges, daß in der Metallindustrie meistens bloß 10 Stunden täglich gearbeitet wird, noch um ein Ueberrassendes größer wäre.

Die Vorschriften über die Erfrischung werden in den Eisenwerken und in anderen kontinuierlich betriebenen Unternehmungen mit Tag- und Nachtarbeit und Schichtwechsel von den Unternehmern meist zu Ungunsten sowohl der beim eigentlichen Fabrikationsprozesse beschäftigten Arbeiter, als auch jener Arbeiter ausgelegt, die mit der Bedienung der Dampfkessel, Motoren, Dynamomaschinen u. dergleichen betraut sind. Erstere kommen noch besser weg, indem die an Sonntagen durch den Schichtwechsel sich ergebende 18stündige Ruhezeit an Stelle einer besonderen Erfrischung treten kann. Letz-

tere haben zwar den — Anspruch auf eine mindestens 24stündige Ruhezeit oder je eine 6stündige Ruhezeit an zwei Wochentagen, allein ihr Anspruch sei in Folge des Mangels an Erfrächtern nicht erfüllbar. Die Unternehmer erklären, daß die Aufrechterhaltung des ununterbrochenen Betriebes ohne die Wartung der Dampfkessel, Motoren, Pumpen und Beleuchtungsmaschinen nicht möglich sei, was ja gewiß nicht zu bestreiten ist. Wenn sie aber weiters behaupten, daß die erforderlichen qualifizierten Erfrächter nicht beschafft werden können und, soweit dies möglich, aus Gründen der Betriebssicherheit nicht thunlich sei, da diesem Erfrächterpersonal die Vertrautheit mit der Betriebsanlage fehle, so ist dies nichts anderes als blanke Spiegelfechterei.

Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Gewerbeinspektoren waren die geschäftlichen Verhältnisse der Eisen- und Metallgewerbe im verfloffenen Jahre günstige, natürlich bloß für die Unternehmer. Der Prager Inspektor bemerkt, daß die Maschinenindustrie, sowie die elektrotechnische Industrie oft kaum in der Lage waren, den einlaufenden Aufträgen in vollem Maße gerecht zu werden. Eine Ausnahme machte die in kurzer Zeit zur Blüthe gelangte Fahrradherzeugung, in welcher nach den Mittheilungen des Wiener und Prager Inspektors ein Stillstand eingetreten ist.

Dies die wichtigsten Wahrnehmungen der Gewerbeinspektoren, die in ihren Berichten für das Jahr 1899 verzeichnet sind und welche auch für die deutschen Metallarbeiter von Interesse sind.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiedegehilfen in Bayern.

Bei dem noch so großen Umfang des sogenannten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses im Schmiedegewerbe und bei dem Mangel einer Organisation der Gehilfen, die erst in wenigen Städten besteht, erscheint es geradezu als selbstverständlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einem sehr großen Theile noch recht ungünstige sind.

Fest geregelt und am kürzesten ist die tägliche Arbeitszeit in München. Sie beträgt daselbst 10, mehrfach nur 9 1/2 Stunden und dauert von 6 oder 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Die Mittagspause beträgt in den meisten Betrieben 1 1/4 bis 1 1/2 Stunden, die Vormittagspause überall 1/2 Stunde, die Nachmittagspause meistens, wenn sie nicht ganz ausfällt, 1/4 Stunde. Im Grob schmiedgewerbe ist am Samstag nur 5 Uhr, am Vorabend der hohen Festtage um 4 Uhr Nachmittags Feierabend. Auf dem Lande dauert die Arbeitszeit im Nagelschmiedgewerbe (meistens Alleinbetriebe) von 4 oder 5 Uhr Morgens bis 6 oder 7 Uhr Abends. Pausen werden nur solange gemacht, als die Einnahme der Mahlzeiten erfordert. Im ländlichen Grob- und Hammer schmiedgewerbe erstreckt sich die Arbeit meistens von 5 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends. In Betrieben, in denen ausschließlich Familienangehörige arbeiten, werden Arbeitszeiten von 6 Uhr Früh bis 8 oder 9 Uhr Abends festgestellt; bestimmte Arbeitspausen werden größtentheils auch hier nicht eingehalten. In der Sensenfabrikation ist 11 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt, nämlich von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit einer je halbstündigen Pause am Mittage, Vor- und Nachmittage. Ueberarbeit ist daselbst selten, Nachtarbeit findet nur für die Breiterer in geringem Umfange statt. Im sonstigen Schmiedegewerbe kommt Ueberarbeit ausnahmsweise in München vor; auf dem Lande in Gegenden mit starkem Fahrwerksverkehr findet man öfters — und zwar in Nothfällen — Sonntagsarbeit in den Hufschmieden. Kündigungsfrist ist in München vorwiegend ausgeschlossen, auf dem Lande wird sie auf 14 Tage festgesetzt, oder es wird überhaupt keine Vereinbarung getroffen.

Nach dem mittelfränkischen Aufsichtsbeamten herrscht in den größeren Städten beim Zurücktreten der landwirthschaftlichen Kunden stets eine regelmäßige Arbeitszeit von 10 bis 11 1/2 (!) Stunden, meist unterbrochen durch eine 1/2 bis 1 stündige Mittagspause und durch 1/2 bis 1 1/2 stündige Pausen Vor- und Nachmittags. In Nürnberg ist seit dem Streik vom Sommer 1899 die Arbeitszeit auf wöchentlich 60 Stunden festgesetzt worden, durch eine einstündige Mittagspause und 2 je 1/2 stündige Pausen Vor- und Nachmittags unterbrochen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Bezirken. Im unterfränkischen gibt es unter 113 revidirten Betrieben keinen einzigen mit dem Zehnstundentag, nur 1 Betrieb hat die 10 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit, 15 Betriebe haben die 11 1/2, 32 die 11 1/2 und 12 stündige und 59 Betriebe 12 1/2 bis 14 stündige Arbeitszeit ohne Zwischenpausen. Diese

Arbeitszeit ist eine geradezu barbarisch lange, aber der Aufsichtsbeamte bemerkt dazu, daß einer Aenderung derselben auf dem Lande zunächst noch die Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung entgegenstehen. Es würde sich also um ein Stück sozialer Erziehungsarbeit bei der häuerlichen Bevölkerung handeln, die zunächst durch die Arbeiterpresse und sodann in nachhaltiger Weise durch die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages für alle Arbeiter bewirkt werden könnte.

In Schwaben fand sich in einem Messer- und Zeugschmiedbetriebe der Neunstundentag, in 8 verschiedenen Betrieben der Zehnstundentag und in den übrigen 116 revidirten Betrieben eine tägliche Arbeitszeit bis zu 14 1/2 Stunden, letztere in zwei Hufschmieden. In welcher wirksamer Weise heute schon die Behörden ordnend eingreifen können, bewies der schwäbische Aufsichtsbeamte, der einem Brauereibesitzer die Rücksichtslosigkeit gegen die Schmiedegehilfen, seine Pferde nur an den Sonntagen beschlagen zu lassen, dadurch austrieb, daß er die Polizeibehörde veranlaßte, den Unfug zu verbieten.

Der unterfränkische Aufsichtsbeamte gibt eine Uebersicht über die Zahl der Arbeiter, die auf die verschiedenen Arbeitszeiten entfällt. Darnach haben in 3 Betrieben 30 Arbeiter die 10 stündige Arbeitszeit, in 5 Betrieben 31 Arbeiter die 11 stündige, in 56 bezw. 122 die 12-, in 111 bezw. 154 die 13-, in 55 bezw. 85 die 13 1/2-, in 13 bezw. 16 die 14- und in 5 bezw. 16 eine mehrstündige tägliche Arbeitszeit. Die Arbeitszeit von 11 Stunden und weniger ist demnach für die Arbeiter geradezu verschwindend und bildet eine unmenslich lange Arbeitszeit die Regel. Hier dem Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen, erscheint als eine dringende und kulturell notwendige Aufgabe, mit deren Lösung auch unsere Organisationen sich beschäftigen müssen.

Was die Lohnverhältnisse betrifft, so bestärken sie in verblüffender Weise den bekannten Satz: kurze Arbeitszeit, hoher Lohn, lange Arbeitszeit, schlechter Lohn, in dem Sinne, daß letzteres für die Schmiede gilt. So verdienen in München die Nagelschmiede bei Akkordarbeit 18—22 M. pro Woche; die Grob schmiede erhalten Tagelöhne von 3 M. im Minimum bis zu 4,50 M. In besonderen Fällen, bei Akkord, werden Löhne von 5—6 M. im Tage erreicht. Wohnt der Gehilfe beim Meister, so beträgt der Wochenlohn 15—23 M., bei voller Verpflegung etwa 10 M. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit einem Lohnzuschlag von 20 bis 25 bezw. 50 Proz. bezahlt. In den Münchner Messerschmieden wird ein Tagelohn von 3—4 M. gegeben. Auf dem Lande ist im Grob schmiedgewerbe Wochenlohn von 4—7 M., in einzelnen Fällen bis 9 M. nebst Kost und Logis schwankend. Ähnlich steht es mit den Hammer schmieden, doch werden in diesen 6—9 M. als Lohngrenze anzunehmen sein. In der Sensenfabrikation wird vorwiegend Akkordlohn bezahlt; die sogenannten Breiterer stehen im Monatslohn, wobei alle 14 Tage Vorschuß gegeben wird.

Der niederbayerische Aufsichtsbeamte theilt die Arbeitslöhne für 146 fremde Gehilfen mit, wovon 7 ohne, 139 mit Verpflegung beim Meister arbeiteten. Von den ersteren erhielt je einer 10, 12, 15 und 24 M. Wochenlohn, 3 je 18 M. und von den andern 10 2—3,50 M., 50 4—4,50 M., 42 5—5,50 M., 22 6 M. und 15 7—9 M. In der Pfalz beträgt der durchschnittliche wöchentliche Baarlohn 5,77 M. nebst Verpflegung, 20,60 M. ohne Verpflegung. Die Nagelschmiede verdienen im Akkord 3—4 M. mit und 12—14 M. ohne Verpflegung. Die Lohnzahlung ist zum Theil 8-, zum andern Theil 14 tällig, in 25 Proz. der Fälle erfolgt sie am Samstag und in 75 Proz. der Fälle am Sonntag.

In Oberfranken haben 61,5 Proz. der Gehilfen ohne Verpflegung einen Wochenverdienst von 10 bis 15 M., 28,8 Proz. von 4—9 M. und 9,6 Prozent von 17—24 M.; von den Gehilfen mit Verpflegung haben 70 Proz. einen Wochenlohn von 4—7,50 M., 25 Proz. von 1—4 M. und nur 5 Proz. einen solchen von 8—16 M., d. h. von 52 nur 6 Mann.

In den Städten Nürnberg und Fürtth beträgt der Wochenlohn ohne Verpflegung, aber mit Schlafstelle 17—28 M. bezw. 10—18 M.; in Nürnberg wird der höhere Lohn nur von den Kupferschmieden erreicht. Auf dem Lande beträgt in Mittelfranken der Wochenlohn nebst Verpflegung nur 2,50—8 M.

In Unterfranken erhalten 68 Gehilfen nebst der Verpflegung Wochenlöhne von 1,50—13 M., im Durchschnitt 5,40 M., 10 Gehilfen (in den Städten) ohne Verpflegung 15—24 M., durchschnittlich 20,15 M.

In Augsburg erhalten die Hufschmiede Wochenlöhne von 10—20 M. nebst freier Wohnung und

Zahlung der Kassenbeiträge; nebst ganzer Verpflegung 4,50—14 M. Jungschmiede verdienen 2—4,50 M. pro Tag. Bei halber Kost (Frühstück und Mittagessen) und freier Wohnung stellt sich der Verdienst der Hufschmiedgehilfen durchschnittlich auf 8,50—12 M. Die Löhne auf dem Lande und in den kleineren Städten berechnen sich für Jungschmiede mit voller Kost und freier Wohnung auf 3 M. für die Woche, für ältere Gehilfen auf 4—8 M.; der Wochenlohn bei halber Kost und freier Wohnung auf 6—10 M., der Wochenverdienst der Zeug- und Hammer Schmiede bewegt sich zwischen 21 und 28 M. ohne Kost und Wohnung. Die Schleifergehilfen in den Messerschmieden beziehen einen Wochenlohn von 16,80—21,60 M. ohne Kost und Wohnung, die Nagelschmiede endlich verdienen für die Woche 6—12 M., gleichfalls ohne Kost und Wohnung.

In der Oberpfalz erhalten die ausgelernten Gehilfen bei freier Station 1—2,50 M., etwas ältere und geübtere 2,50—5 M. und ältere tüchtige Gehilfen 5—10 M. bei ganzer, 10,50—14 M. bei theilweiser Verpflegung und Wohnung, 18—20 M. bei freier Wohnung ohne Verpflegung und 13—24 M. ohne Kost und Wohnung.

Soweit die Aufsichtsbeamten sich dazu äußern, geben sie zu, daß diese Lohnverhältnisse schlecht und verbesserungsbedürftig sind. So sagt der unterfränkische Beamte: „Für die Mehrzahl der Arbeiter sind die Ernährungsverhältnisse diejenigen der Landbevölkerung. Zur Bestreitung der übrigen Lebensbedürfnisse reicht der durchschnittliche Lohn selbst für ledige Arbeiter nicht aus.“ Und in der der Gesamtdarstellung vorausgeschickten Einleitung sagt der Münchner Aufsichtsbeamte, Herr Böllath: „Auf dem Lande und an kleineren Plätzen sind demnach die durchschnittlichen Lohnverhältnisse als ungenügende, zur Befriedigung der über die allerdringendsten Lebensbedürfnisse hinausgehenden Ansprüche unzureichende zu bezeichnen: sie lassen den häufigen Mangel an tüchtigen Arbeitern erklärlich erscheinen.“

Da haben wir also amtlich bestätigt, was wir das ganze Jahr hindurch über die unbefriedigenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse schreiben und da haben wir auch die amtliche Anerkennung der Berechtigung und Nothwendigkeit unserer Bestrebungen. Unsere Kollegen mögen diese Thatsachen bei der Agitation nicht vergessen und unter deren Bemühung darauf hinwirken, daß recht bald kurze Arbeitszeit und guter Lohn an die Stelle von langer Arbeitszeit und schlechtem Lohn treten.

Der zweite Kongress der christlichen Gewerksvereine Deutschlands.

Zu dem, in Frankfurt a. M., während der Pfingstfeiertage stattgefundenen Kongress, hatten sich nach der Mittheilung des Bureaus 63 Delegirte, die 33 Verbände mit zusammen 84.129 Mitgliedern vertraten, eingefunden. Etliche Verbände mit zusammen 68.486* Mitgliedern waren nicht vertreten.

Brust, Bergarbeiter, der zum Vorsitzenden erwählt war, wies zunächst mit Stolz auf das Anwachsen der christlichen Gewerksvereinsbewegung, besprach dann die Sonder-

*) Zu dem Gesamtbestand der christlichen Gewerkschaften, der nach diesen Angaben 152.615 Mitglieder betragen würde, wurde dem „Vorwärts“ geschrieben: „Daß sich in der Liste der christlichen Gewerkschaften Gebilde befinden, die alles Andere nur keine selbstständigen Arbeiterorganisationen sind, mit dem Willen und der Fähigkeit, die Interessen der Arbeiter gegen das Unternehmertum zu vertreten. Da sind in erster Linie die in der Stärke von 63.000 Mitgliedern aufgeführten Eisenbahnerverbände. Diese sind vollständig von dem Willen der Behörden abhängig, die ihre Statuten bestimmen und auf keinen Fall Bestrebungen dulden, die auf eine entschiedene Vertretung der Arbeiterinteressen abzielen. Man kann diese Verbände ruhig aus der Liste der christlichen Gewerkschaften streichen, wird auf sie doch selbst im christlichen Lager nicht gerechnet. Bei der Erörterung der Frage, welche Organisationen sich wohl der neugegründeten Gewerkschaftskommission anschließen möchten, wurden ausdrücklich die Eisenbahnerverbände außer Betracht gelassen. Und man thut recht daran. Die Behörde wird den Anschluß an eine Zentralinstanz nicht gestatten, zu deren Befugnissen es gehört, bei wichtigen Umständen die Gesamtheit zur Unterstützung der Streikenden anzuhalten. Da ist weiter der Verein auf gegenseitige Hilfe in Bentzen mit 13.000 Mitgliedern, den man ebenfalls nicht als wirkliche Arbeiterberufsorganisation anerkennen kann; auch der Verein der lippischen Ziegler, auf dessen Festen Serentismus in höchst eigener Person erscheint, ist ein eigenartiges Gebilde. Aber auch wenn wir ihn gelten lassen in der Reihe der christlichen Gewerkschaften, so bleibt bestensfalls ein Bestand von 60.000—70.000 christlich organisierten Arbeitern übrig. Diese Zahlen wurden auch in Frankfurt mehrfach genannt, als es sich darum handelte, die Aufbringung der Mittel für die neuzugründende Gewerkschaftskommission zu berechnen. Bei Nichtbeachten, beschränkt sich also die christliche Gewerkschaftsbewegung im Wesentlichen auf den Gewerksverein christlicher Bergleute im Ruhrrevier und die Textilarbeiterverbände am Niederrhein. Das Uebrige ist Dekoration oder auch Ballast, wie man's nimmt.“

gründungen im christlichen Lager und befristete deren Ausschluß vom Kongress. — In der Debatte sprachen sämmtliche Redner sich für Zentralverbände aus. Es wurde nachstehende Resolution angenommen:

Der 2. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält an den Beschlüssen des 1. Kongresses, bezüglich der Zentralorganisation der christlichen Gewerkschaften fest, wobei den damals bestehenden Zentralverbänden für einzelne Berufe, sowie auch den Vereinen „Arbeiterchutz“ der breitesten Spielraum gelassen wurde. Die Zentralorganisation der Gewerkschaften hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht und soll damit auch in Zukunft fortgeschritten werden. Wo in Ländern schon Zentralorganisationen für bestimmte Berufsgruppen bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisationen mehr zulässig. Wo solche noch nach dem 1. Kongress gegründet wurden, sind sie vom Verbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und dessen Kongresse ausgeschlossen.

Ueber den inneren Ausbau der christl. Gewerksvereine sprach G. L. Kamp (Ziegler) der vorschlägt eine Zentralstelle zu schaffen, „wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften, von denen man viel lernen könne“. Wie diese „Gewerksvereinskommission“ gedacht ist, geht aus der nachfolgenden, einstimmig angenommenen Resolution hervor:

„Die auf dem 1. Kongress gewählte Gewerkschaftskommission hat den ihr gestellten Aufgaben nicht in vollem Umfange gerecht werden können. Es fehlte den Mitgliedern an der nöthigen Zeit, wie auch an zur Verfügung stehenden Geldmitteln, um der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung die Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen, welche nach Umständen und Zeitverhältnissen nöthig gewesen wäre. Es erscheint daher dringend geboten, ähnlich wie man in Süddeutschland für die christlichen Gewerkschaften ein Kartell geschaffen hat, auch für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen engeren, ähnlichen Zusammenschluß herbeizuführen, unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Gewerkschaften. Dieses wäre am Besten zu erreichen durch Bildung einer Gewerkschaftskommission, zu der jeder Beruf nach Möglichkeit Vertreter entsendet, die aus ihrer Mitte einen Ausschuß von fünf Personen wählt, die möglichst nahe zusammen wohnen. Dieser Ausschuß bildet die geschäftsführende Instanz, deren Thätigkeit von der Gesamtkommission kontrollirt und überwacht wird. Als Aufgaben der Gewerkschaftskommission wären festzusetzen: 1. Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen Gewerkschaften, welches als Informationsorgan für die Vorstehenden, Vertrauensmänner und Bezirksvorsteher der einzelnen Gewerkschaften dient. 2. Herausgabe eines gewerkschaftlichen Organs für die kleineren Gewerkschaften, die nicht im Stande sind, sich ein eigenes Fachorgan zu beschaffen. 3. Berathung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und der Taktik, welche die Gewerkschaften im Allgemeinen berühren. In Streitigkeiten zwischen den Organisationen und der Kommission entscheidet der Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands endgiltig. 4. Erzielung von Anstufung und Rath in allen gewerkschaftlichen Fragen, Sammlung von statistischem Material und Förderung der Agitation für Gründung neuer Gewerkschaften. Da die vorstehenden Arbeiten nicht allein von den Mitgliedern der Gewerkschaftskommission erledigt werden können, ist von dieser die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs ins Auge zu fassen, der entsprechend seinen Arbeiten von der Gewerkschaftskommission honorirt wird. Die Geldmittel zur Durchführung der Aufgaben der Gewerkschaftskommission sind von den Gewerkschaften aufzubringen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl. Ueber die Aufgaben, Zuständigkeit und Thätigkeit der Gewerkschaftskommission, sowie die gegenseitigen Verpflichtungen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftskommission sind statutarische Bestimmungen zu erlassen.“

Das Unterstützungsweisen in den Gewerksvereinen behandelt Braun-München, der Arbeitslosen-, Sterbe-, Kranken- und Invalidenunterstützung empfiehlt. Die Krone aller Unterstützungen sei die Zentralerlebkasse. Die schwachen Verbände könnten keine namhaften Erfolge verzeichnen. Wir müssen daran denken, daß wir eventuell auch einen Generalkrieg über ganz Deutschland zu bestehen haben. Was die soziale Gesetzgebung dem Arbeiter gäbe, das nehme ihm die Lebensmittelerhöhung durch indirekte Steuern (Zölle) wieder zehnfach fort. Eine im Sinne des Referats abgefaßte Resolution wurde der zu schaffenden Gewerksvereinskommission überwiesen.

Breidenbach-Siegen (Bergarbeiter) sprach über die Taktik der christlichen Gewerksvereine bei Lohnkämpfen. Redner konstatiert, daß bei Lohnfragen die Unternehmer keinen Unterschied machen zwischen christlichen und unchristlichen Arbeitern! In den Zeitfragen des Referats heißt es, daß die Hebung der Gesamtanlage der Arbeiter nur durch Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zu erreichen ist. Der Umstand, daß die Arbeitgeber durch Zusammenschluß in Organisationen diesen Bestrebungen der Arbeiter scharfen Widerstand leisten, bedingt als erste Bedingung eine kluge Taktik bei Lohnkämpfen. Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streik nicht prinzipiell, erblicken aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Sie sehen darin keinen Klassenkampf, sondern das berechtigste Bestreben der Arbeiter, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern. Zu bringen ist stets auf Einigung fester Vereinbarungen (Lohnstarife) zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Zur Verhütung planloser, unvorhersehbarer Streiks ist die Einführung eines Streikreglements nöthig. Ausstände, die von prinzipieller Bedeutung für die christlichen Gewerkschaften sind, oder die einen in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften zu unterstützen. In der Begründung wies der Referent auf die in den letzten Jahren eingetretene Ausdehnung der Lohnkämpfe hin. Im Jahre 1899 fanden insgesamt 1242 Ausstände mit 180.088 Arbeitern statt gegen 985 bezw. 60.162 im vorangegangenen Jahre. Wenn auch friedliche Einigung zunächst anzustreben sein wird, so werden sich auch für die christlichen Gewerkschaften Lohnkämpfe nicht vermeiden lassen.

In der folgenden Diskussion meint Pech-Krefeld (Textilarbeiter): Die Sozialdemokraten schreien laut, wir müssen noch lauter schreien und es auch, wenn die Unternehmer absolut wollen, auf eine Kraftprobe ankommen lassen.

Gaspe-Berlin (Maurer) warnt davor, sich von den Sozialdemokraten in einen Streit treiben zu lassen. Denn die Sozialdemokraten trachteten nur hinterlistig nach der Vernichtung der christlichen Gewerksvereine. Aber auch mit den christlichen Arbeitgebern in Fulda habe er schlechte Erfahrungen gemacht. Ein als gut christlich bekannter Bauunternehmer habe gesagt: „Wenn die Arbeiter mit den niedrigen Löhnen nicht auskommen können, dann sollen sie nicht so viele Kinder machen!“ (Allgemeines Wut!) Die Presse am Ort (Zentrumsblätter) hätte die Streikenden verläumdet und so sei man gezwungen gewesen, auswärtige Blätter (es waren dies das katholische Arbeiterblatt in Frankfurt und die sozialdemokratische „Volkstimme“) zu Hilfe zu nehmen. — Giesbert-W. Glabach tritt für bessere Berichterstattung ein. Wir wollen nicht die freien Verbände bekämpfen, sondern mit ihnen zusammengehen, verlangen aber Anerkennung. Wenn die Unternehmer halbsüchtig sind, dann schreiten auch wir zur Kraftprobe und wenn wir Alles verlieren, so behalten wir doch die Ehre. — Die Vorschläge des Referenten Breidenbach werden ebenfalls der Gewerksvereinskommission zur Darnachachtung überwiesen.

Sittenich-Nachen (Textilarbeiter) sprach in ausführlicher Weise über die Verkürzung der Arbeitszeit. Das Referat gipfelte in den Vorschlägen: Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erforderniß, um den Arbeitern die Theilnahme an dem Aufschwung der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist 1) ein gesetzlicher Maximalarbeitstag von 10 Stunden für alle Berufe zu erstreben, 2) innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Berufe, durch besondere Gesetze oder durch die Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden zu erstreben; 3) für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe sind gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über Dauer der Arbeitszeit und entsprechenden Wechsel der Arbeit.

Auch diese Vorschläge wurden nach kurzer Debatte der zu bildenden Gewerksvereinskommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Döring-Köln spricht hierauf über paritätische Gewerkschaften. Ein Antrag des Verbandes Arbeiterschutz in Köln will darüber Klarheit geschafft haben. Döring hält den Zeitpunkt für eine Bethätigung der Parteit noch lange nicht gekommen, das Wort „christlich“ kann noch nicht bei den christlichen Gewerksvereinen wegbleiben. Ein Gewerksverein soll sich nicht mit politischen Fragen befassen, wir können mit Behels jüngster Stellung nur einberathend sein. Die christlichen Gewerksvereine sollen in gewerkschaftlichen Fragen nach den jeweiligen Verhältnissen handeln. Korreferent Giesbert-W. Glabach wendet sich gegen den Vorredner. Jede Zerplitterung der Arbeiter ist ein Unglück für die deutsche Arbeiterschaft. Was uns zur Gründung christlicher Gewerkschaften zwingt, ist die Thatsache, daß die Sozialdemokraten die freien Gewerkschaften in ihr Fahrwasser zwingen. Wer meint, wir wollten das gute Ziel der Gewerkschaft, das Wohl der Arbeiter hemmen, der schießt weit über das Ziel hinaus. Wir wollen der Sozialdemokratie keine Konzeption machen, wir setzen unser Programm und unsere Grundsätze nach unserer Ueberzeugung fest. Wir rechnen überhaupt nicht mit der Sozialdemokratie, sondern mit dem gesunden Verstand der deutschen Arbeiterschaft, die sich auf dem Boden wirtschaftlicher Verhältnisse zusammenfinden soll. Wenn wir das aber wollen, so sind wir gezwungen, mit der Gegenseite eine Basis zu finden, auf der wir zusammengehen können. Es wird doch Niemand glauben, daß wir unsern Glauben aufgeben müssen, wenn wir einmal mit einer andern Gewerkschaft zusammensitzen. Wir sollten aber in keinem Fall hier auseinandergehen, ohne zu erklären, daß wir ein Zusammenschließen der deutschen Arbeiterschaft in Berufsverbänden verlangen. Im Uebrigen möge die Versammlung über die Frage zur Tagesordnung übergehen. Gegenüber den evangelischen Arbeitervereinen müßte auch festgestellt werden, daß die katholischen Gewerkschaftsvereine keine ultramontane Sonderpolitik verfolgen. Roth-Stuttgart, Redakteur des „Schwäb. Eisenbahner“, der ein Fanatiker schlimmster Sorte zu sein scheint, konnte bei den Delegirten mit seiner Forderung auf immerwährende Treue der Arbeiter in „christliche“ und „unchristliche“ keinen Anklang finden. Eine längere Debatte entspinnt sich darüber, ob über die Frage weiter verhandelt oder ob sie vertagt werden soll. Korreferent Giesbert beantragt in seinem Schlusswort Uebertragung über die Frage zur Tagesordnung und Verweisung an die Gewerkschaftskommission. In der weiteren Debatte erklärt Warrn-Frankfurt die heutigen Verhältnisse für ein Uebergangs Stadium, die Gewerkschaften müssen sämmtlich unpolitisch werden, die nur zur wirtschaftlichen Hebung der Arbeiter dienen. Die Debatte wurde zum nächsten Kongress, der 1901 in Krefeld stattfindet, vertagt.

Wir sind überzeugt, bestimmen sich die Arbeiter, die heute noch glauben, sie dürfen sich nur christlichen Berufsvereinen anschließen, der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, die noch der Lösung harren, dann wird auch die Schranke, die die „christlichen“ von den „freien“ oder „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften trennt, fallen.

Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt.

Der Bericht der Reichstagskommission, der die Anträge betreffend gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern, sowie der Antrag auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes zur Berathung überwiesen waren, theilt mit, daß die Kommission in einer einzigen Sitzung ihre Aufgaben erledigen konnte. Die Beschlüsse sind aus unserer Nr. 22 unserer Beseren bekannt, aber es ist von Interesse, auch ihre Begründung zu kennen. In der Kommission wurde ausgeführt:

Die Thatsache, daß die Berufsvereinigungen der Arbeitgeber in der neueren Zeit so außerordentlich erflart und die Arbeitgeber, namentlich in den größeren Industrien, vielfach mit großem Erfolge bemüht seien, die in der Ausübung des Koalitionsrechtes liegende Macht auch ihrerseits zu benutzen, stelle der Macht der organisierten Arbeiter in zunehmendem Maße die in der Regel größere Macht der organisierten Arbeitgeber gegenüber. Je mehr jene Entwicklung an Umfang gewinne, um so mehr habe sie die Folge, daß sich die getrennte Organisation der Arbeiter

einerseits und der Arbeitgeber andererseits ausbreite. Hierin liegt die Gefahr, daß künftighin bei großen Ausständen an verschiedenen Orten größere Arbeitermassen gleichzeitig auf dem Kampfplatze erscheinen, die Gegenstände sich verschärfen und über die zunächst Beteiligten hinaus wette Kreise in Mitleidenhaft gezogen würden. Die Interessen der weit größeren Mehrzahl der an dem Ausstände Nichtbeteiligten würden durch die zunehmende Ausdehnung der Kampfgebiete in bedenklicher und unerträglicher Weise verletzt werden. Staat und Gesellschaft könnten und müßten verlangen, daß kein Mittel unversucht bleibe, um solche Gefahren nach Möglichkeit abzuwehren, denn die Arbeitsstreitigkeiten könnten unter solchen Umständen kaum mehr als private Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter angesehen werden, in die die Staatsgewalt sich unter keinen Umständen einzumischen habe. Mit Recht könne man hieraus eine Befugnis und eine Verpflichtung für die Einmischung des Staates durch gesetzliche Erweiterung der Aufgaben und Pflichten der Einigungsämter ableiten. Aber auch die Erfahrungen, welche man inzwischen in Holland und Belgien mit den Arbeitskammern gemacht habe, könnten die Freunde solcher Einrichtungen nur ermutigen. . . . Auch in England habe sich das Verständnis für Vermittelung und Schiedsprechung nach vorausgegangener gemeinschaftlicher Verhandlung durch Einführung des Conciliation Act von 1896 in weiten Kreisen Bahn gebrochen. Wenn es der Gesetzgebung gelänge, gemeinschaftliche Organisationen und Stellen im Sinne der kaiserlichen Erlasse zu schaffen, wo solche vermittelnde Hilfe rasch gefunden und in vertrauensvoller Weise in Anspruch genommen werden könnte, so würde dadurch eine wesentliche Erleichterung in der Behandlung der aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen herbeigeführt werden. Von den unter den Bestimmungen des englischen Conciliation Act in den Jahren 1897/98 behandelten Streitfällen seien nicht weniger als 45,4 Prozent vor Ausbruch von Streiks durch vorausgegangene gemeinschaftliche Verhandlung beigelegt worden. Ein nicht minder großer Nutzen der vorgeschlagenen gemeinsamen Organisation sei darin zu finden, daß dieselbe in der Richtung einer Abschmähung und Milderung bestehender Gegensätze und in der Herbeiführung der wünschenswerten Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern günstig zu wirken geeignet sein würde.

Im Verichte wird auch betont, die Erfahrung der jüngsten Zeit lehre, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter immer mehr zu der Ueberzeugung gelangten, daß Gegensätze den besten Ausweg beim Gewerbegericht oder Einigungsamt finden, in welchem Arbeitgeber und Arbeiter Sitz und Stimme haben. Die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes wurde folgendermaßen begründet:

Mit der Entwicklung der deutschen Gewerbetätigkeit, mit der bedeutenden Zunahme der Zahl der Arbeiter . . . hätte sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend gemacht, zuverlässige Unterlagen zu gewinnen für die Beurteilung der Lage der Arbeiter und für die zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zu treffenden Maßnahmen. Bis vor Kurzem hätte es in Deutschland an jeder besonderen Einrichtung für die Pflege der Arbeitsstatistik . . . gefehlt. Im Jahre 1892 sei auf Antrag des Abgeordneten Siegle der erste Schritt gethan worden, um diesem fühlbar gewordenen Mangel abzuhelfen, indem eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet wurde. Es könne zwar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Kommission seit ihrem Bestehen Vortreffliches geleistet habe, aber sie ermangele jeder Selbstständigkeit und Stetigkeit, weil sie nur zusammenstehe, so oft sie vom Reichskanzler berufen würde, und nur die von diesem ihr überwiesenen Gegenstände in den Kreis ihrer Ermittlung zu ziehen berechtigt sei. Die Kommission könne daher dem Bedürfnis nur in sehr beschränktem Maße genügen. Es bedürfe dringend einer Einrichtung, wie sie in anderen Ländern längst bestehe. . . . Deutschland dürfe auch auf diesem Gebiete dem Auslande nicht nachstehen. Der Antrag bezwecke in erster Reihe, nach dieser Richtung eine Besserung herbeizuführen, indem an Stelle oder neben der Kommission für Arbeiterstatistik ein ständiges Amt gebildet werden solle, dem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse obliege. Die Kompetenz der Einzelstaaten solle durch die geplante Einrichtung in keiner Weise berührt werden.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Ein internationaler Eisenrat. Wir lesen in dem wirtschaftlichen Wochenbericht der „Kreuz-Ztg.“: „Phantastisch, aber durchaus nicht unglaubwürdig klingt die Nachricht, daß von dem größten amerikanischen Eisenrat der Versuch gemacht wird, die englischen und die deutschen Eisensyndikate sich anzugliedern. Das Beispiel der Standard Oil Company lehrt, daß dergleichen nicht zu den Utopien gehört. In Deutschland würde die Staatsgewalt sich ohne Zweifel in die Mittel legen. England aber soll schon für das amerikanische Neuenprojekt interessiert sein. Wenigstens berichtet ein New-Yorker Fachblatt, die englischen Strop-industriellen beteiligten sich mit 100 Millionen Dollars an dem neuorganisierten amerikanischen Stahlrat der Carnegie Steel Co. Die Gesellschaft will die unter der gegenwärtigen Verfassung wühlenden einzelnen Kräftegesellschaften „retten“ und in sich vereinigen. Dazu habe sie insgesamt 150 Millionen Dollars bare Kasse. Mit einer solchen Summe läßt sich selbst in Amerika schon etwas anrichten, und man muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß im Laufe der Jahre dort die Vereinigung der Montanindustrie zu einer einzigen Unternehmensegesellschaft zur That wird. Wie sehr diese Entwicklung für den Fall einer erfolgreichen sozialen Revolution den Uebergang zum Sozialismus erleichtert, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.“

Interessant ist, daß die „Kreuz-Ztg.“ in einer denkwürdigen Weiterentwicklung der Ansicht den Uebergang zum Sozialismus sieht. Doch endlich ist die Annahme, in Deutschland, würde die Staatsgewalt sich gegen dieses Unternehmen ins Mittel legen. Wenn Krupp, Siemens und Konsorten etwas unternehmen sind sie von vornherein der Unterstützung der Regierung fähig, nie werden sie beschränkt werden, daß die Regierung ihnen Hindernisse bereitet. — Um wie viel schneller unsere Organisation noch werden, um künftighin mit solchen Neugegenen fertig zu werden.

Von der Fabrik-Industrie. Die Einfuhr von Waaren der Fabrikindustrie bezifferte sich im Jahre 1899 auf 2180 Doppelzentner, darunter besonders 21800 Stück

Fahrräder und 2141 Doppelzentner Fahrradteile. Außerdem wurden 927 Doppelzentner Fahrradteile als mit anderen Waaren eingeführt nachgewiesen. Im Vorjahre (1898) belief sich dagegen die Einfuhr auf 8019 Doppelzentner und im Jahre 1897 auf 5455 Doppelzentner; sie hat also 1899 erheblich nachgelassen. Den größten Antheil an der Einfuhr haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 1898 Doppelzentner für 1899. Die Ausfuhr des Artikels war viel bedeutender als die Einfuhr und bezifferte sich für 1899 auf 15191 Doppelzentner, gegen 16024 Doppelzentner im Jahre 1898 und 6603 Doppelzentner im Jahre 1897. Als Hauptausfuhrland kommt Oesterreich mit 3599 Doppelzentner für 1899 in Betracht. Die Menge derjenigen Fahrradteile, welche mit anderen verarbeiteten Waarenmengen ausgeführt worden sind, ist nicht statistisch festzustellen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts hat der Vorstand der Verwaltungsstelle in Wandersbeck zur Deckung außerordentlicher Ausgaben während des Ausstandes die Genehmigung zur Erhebung von Extrabeiträgen mit der Maßgabe erteilt, daß dieser vierteljährlich zu erhebende Extrabeitrag 20 Pfg. beträgt.

In gleicher Weise wird die Verwaltungsstelle Schwerin ermächtigt, zur Aufbringung der Mittel für Agitation einen wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

In dem Reglement zur Auszahlung des Reisegeldes und der Ortsunterstützung befindet sich auf Seite 29 in der Tabelle für die Unterstützungssummen der einzelnen Tage ein Druckfehler, den wir sofort zu berichtigen bitten. Es heißt dort in der Spalte „104 Wochen = 2 Jahren“ in der 5. Zeile von oben, der vorletzte, 8,84; es muß aber heißen 5,84.

Sodann machen wir an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der § 5 bis § 8 des Statuts, nach der Fassung der 4. Generalversammlung in Halle, am 1. Juli 1900 in Kraft treten. Daburück treten folgende Veränderungen ein:

1. Reisegeld.

Die Berechnung des Reisegeldes erfolgt nicht mehr nach Kilometern, sondern nach der verstrichenen Zeit. Das Reisegeld darf pro Tag eine Mark nicht übersteigen, jedoch ist darauf zu achten, daß die an einem Orte zur Auszahlung gelangende Summe den Betrag von drei Mark nicht übersteigt. Halbe Tage gelangen nicht zur Berechnung.

Da die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes nach

52 wöchiger Mitgliedschaft	42 M
104 " " "	49 " "
156 " " "	56 " "
208 " " "	63 " "
260 " " "	70 " "

beträgt, können diejenigen Mitglieder, die am Tage des Inkrafttretens des Statuts dem Verband angehören, bei einer Mitgliedschaft von

	auf	
	im Jahre einer Tour	
52 Wochen	42 M	und 21,— M
104 " " "	49 " "	24,50 " "
156 " " "	56 " "	28,— " "
208 " " "	63 " "	31,50 " "
260 " " "	70 " "	35,— " "

Auf der Stelle beständige Mitglieder, die bereits vor Inkrafttreten der obigen Paragraphen ausgereist sind, können ein Anspruch auf die höheren Sätze erheben, wenn sie ihre durch die Aussteuerung bedingte Karenzzeit absolviert haben; dagegen treten diejenigen reisenden Mitglieder, die erst am Tage des Inkrafttretens der obigen Paragraphen (also am 1. Juli) oder später ausgereist sein würden, sofort in die an diesem Tage erweiterten Rechte und können je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft die erhöhten Sätze auf einer Tour oder für ein Jahr beanspruchen.

Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß diese Mitglieder ein Jahr lang die erhöhten (30 bzw. 10 Pfg.) Beiträge geleistet haben. Im Laufe des Jahres unter Gewährleistung der in früheren Organisationen erworbenen Rechte übergetretene Mitglieder müssen vom Tage ihres Uebertritts an ihre Beiträge (30 bzw. 10 Pfg.) bis zum Tage des Inkrafttretens des Statuts entrichtet haben.

2. Ortsunterstützung.

Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt an allen Orten, an denen sich eine Verwaltungsstelle oder ein vom Vorstand bestimmter Geschäftsführer befindet, nach den Bestimmungen des § 7 des Statuts und gilt für die Handhabung folgendes:

Wird ein Mitglied an einem Orte arbeitslos, so hat es, sofern es Anspruch auf Ortsunterstützung erheben will, der Ortsverwaltung bzw. dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer sofort davon unter Vorlegen seines Mitgliedsbuches und unter Angabe der vermeintlichen Gründe sowie des Tages des Eintritts der Arbeitslosigkeit Mitteilung zu machen.

Für bei Inkrafttreten der Unterstützungsparagraphen des Statuts bereits arbeitslose Mitglieder gilt als Tag des Beginnes der Arbeitslosigkeit der Tag der Meldung, jedoch auf keinen Fall ein Termin vor dem 1. Juli.

Die erste Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt nach Ablauf der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit, für die am 1. Juli sich arbeitslos meldenden Mitglieder also in keinem Falle vor dem 14. Juli.

Die Ortsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Wochen	für männliche Mitglieder		für weibliche Mitglieder	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52	1,—	6	50	3,—
104	1,17	7	58	3,50
156	1,38	8	67	4,—
208	1,50	9	75	4,50
260	1,67	10	83	5,—

Hiernach gehören am Tage des Inkrafttretens diejenigen Mitglieder, die beigetreten sind,

bis 1. Juli	pro Woche
1899 in die 1. Unterstützungsstufe mit 6 bezw. 8	3,— M
1898 " " 2.	7 " 3,50 "
1897 " " 3.	8 " 4,— "
1896 " " 4.	9 " 4,50 "
1895 " " 5.	10 " 5,— "

Voraussetzung ist jedoch auch hierbei, daß die Auszahlung erhebenden Mitglieder mindestens ein Jahr lang oder sofern es sich um mit Rechten übergetretene Mitglieder handelt, vom Tage des Uebertritts an bis zum Inkrafttreten des Statuts die erhöhten Beiträge bezahlt haben.

Die Ortsunterstützung wird nur nach ganzen Tagen berechnet, halbe Tage werden nicht berechnet und auch nicht ausbezahlt.

Die Höhe der Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder, bei einer Dauer der Mitgliedschaft von:

für	52 Wochen = 1 Jahr		104 Wochen = 2 Jahre		156 Wochen = 3 Jahre		208 Wochen = 4 Jahre		260 Wochen = 5 Jahre	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 Tag	1	—	1	17	1	33	1	50	1	67
2 Tage	2	—	1	34	2	66	2	—	—	34
3 " "	3	—	3	50	4	—	4	50	5	—
4 " "	4	—	4	67	5	33	6	—	6	67
5 " "	5	—	5	84	6	66	7	50	8	84
6 " "	6	—	7	—	8	—	9	—	10	—

für weibliche Mitglieder, bei einer Dauer der Mitgliedschaft von:

für	52 Wochen = 1 Jahr		104 Wochen = 2 Jahre		156 Wochen = 3 Jahre		208 Wochen = 4 Jahre		260 Wochen = 5 Jahre	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 Tag	—	50	—	58	—	67	—	75	—	83
2 Tage	1	—	1	16	1	84	1	50	1	66
3 " "	1	50	1	75	2	—	2	25	2	50
4 " "	2	—	2	83	2	67	3	—	3	33
5 " "	2	50	2	91	3	34	3	75	4	16
6 " "	3	—	3	50	4	—	4	50	5	—

Mitglieder, die bei Inkrafttreten der Ortsunterstützung bereits mit Reisegeld ganz oder halb ausgereist waren, können erst nach Beendigung der ihnen dadurch auferlegten Wartezeit von 26 bzw. 18 Wochen Ansprüche auf Ortsunterstützung erheben, und zwar nur noch soviel als an dem für ein Jahr zulässigen Höchstbetrage ihrer Unterstützungsstufe noch fehlt.

3. Wechselbeziehungen des Reisegeldes und der Ortsunterstützung.

Ein Ortsunterstützungsempfänger kann nur dann Reisegeld erhalten, wenn er während einer Arbeitslosigkeit weniger als die Hälfte des ihm an Ortsunterstützung zustehenden Jahresbetrags seiner Unterstützungsstufe erhalten hat.

Mitglieder, die auf einer Tour der halben oder in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abs. 2, 3 und 5 des Statuts), können im Falle einer neuen Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt geworden sind (§ 6 Abs. 3 und 5 des Statuts), dann jedoch einschließlich des in 52 aufeinanderfolgenden Wochen erhobenen Reisegeldes nicht mehr als den festgesetzten Höchstbetrag.

Ein zurückkehrendes arbeitsloses Mitglied kann an dem neuen Ort auf keinen Fall Ortsunterstützung erhalten, da nach § 7 Abs. 7 des Statuts Ortsunterstützung nur an dem Orte, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden darf.

Ein zugereistes arbeitsloses Mitglied muß also, nachdem es sich an dem neuen Ort und sofern es nicht auf einer Tour oder im Jahre ausgereist ist, mindestens sechs Wochen in einem festen Arbeitsverhältnis gestanden haben, ehe es bei erneuter Arbeitslosigkeit um Ortsunterstützung ansprechen kann.

Die bei der Verbandsklasse in Stuttgart angemeldeten und direkt an diese zahlenden Einzelmitglieder haben, wenn sie Anspruch auf Ortsunterstützung erheben wollen, den Eintritt einer Arbeitslosigkeit unter Beifügen ihres letzten Arbeitszeugnisses beim Vorstand zu melden, worauf ihnen dann weitere Instruktion zu geben wird.

Für Unterstützungen nach § 20 des Statuts gilt vom 1. Juli 1900 ab ebenfalls eine 1-jährige Wartezeit.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Erpeditor Werner, Stuttgart, Beckersstraße 160II**, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld verrechnet ist. Mit kollegialen Gruß **Der Vorstand.**

Gewarnt wird Seitens der Sektion der Former Bielefeld vor dem Former Paul Kersten, geb. zu Dessau (wahrscheinlich Mitglied des Zentralvereins der deutschen Former), wegen verschiedener Schwindelacten.

Aufforderung!

Die Silberarbeiter Schwarzlopp in Wünschen, Wolter in Berlin und Müller unbekanntem Aufenthalts, sämtlich früher in Mainz, werden dringend ersucht, ihre Adresse an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung in Nürnberg einzusenden. Sie sollen in einem Prozesse als Zeugen vernommen werden.

Korrespondenzen.

Former.

Insbach. Tieftraurige Verhältnisse für unsere Bewegung bestehen in Insbach. Nicht nur, daß manche „Auch“-Kollegen zum Denunzianten gegen ihre Kollegen geworden sind, sondern dieselben schämen sich nicht, ihren streikenden Kollegen in Nürnberg in den Rücken zu fallen und Streikarbeit zu machen. So kamen am Donnerstag Modelle von der Firma Braß in Nürnberg hier an. Trotzdem der dortige Bevollmächtigte die Former sofort aufmerksam machen ließ, daß Streikarbeit angekommen ist und dieselben auf Donnerstag Abend zu einer Versammlung, zu der auch Kollege Räß aus Nürnberg erschienen war, eingeladen hatte, zogen es die hier ansässigen Former vor, durch Unwesenheit zu glänzen. Am anderen Morgen legten nun die fremden Former, im Ganzen fünf Mann, die Arbeit nieder. Leider aber sind es die andern Former: Joh. Frank, Hebling, Krepf, Scheurig, Scholl und Stieber, die nicht im Geringsten den Versuch machten, die Aufertigung der Streikarbeit zu verweigern. Daß unter solchen Umständen dem Fabrikanten der Ramm schwoll, ist leicht erklärlich. Am Samstag Früh ließ er alle Dreher und Schlosser, die beim Werkstand sind, aufs Komptoir rufen und erklärte ihnen rundweg, daß sie entweder aus dem Verbands oder seiner Fabrik treten müßten. Alle bis auf Einen zogen das Feinere vor und wandten lieber dem Verband den Rücken, als dem Unternehmer beizustehen zu machen, daß er ihnen außerhalb des Geschäftes nichts dreingureden habe. Daß es mit solchen Leuten rein unmöglich ist, die Zahlstelle so zu stärken, daß die Mißstände in den Fabriken beseitigt werden können, ist leicht denkbar. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn Herr Bachmann sagt, er wolle Herr in seiner Fabrik sein und seinen Arbeitern eine Behandlung zu Teil werden lassen, die nicht weniger als human bezeichnet werden kann. So nennt er Arbeiter, die in seiner Fabrik ergraut sind und in Folge ihres Alters anderswo keine Arbeit bekommen, mit Vorliebe alte Lumpen. Wir sind nun gezwungen über die Bachmann'sche Fabrik für die Former die Sperre zu verhängen.

Chemnitz. Formerstreik bei Schimmels. Zugung fernhalten.

Gold- und Silberarbeiter.

Kathenow. Am Montag, den 11. Juni, fand im Lokal von Stockfisch eine öffentliche Versammlung der Goldarbeiter statt mit folgender Tagesordnung: „Die Entwicklung der Goldindustrie und die jetzige Lage der Goldarbeiter Mathenows.“ Als Referenten waren die Kollegen Kästner und Bräuner-Berlin erschienen. In einem interessanten Vortrage führte Kollege Kästner die Entwicklung der Goldindustrie vor Augen. In früheren Jahrhunderten besaß die Goldarbeiterkunst viele Privilegien, auch kam es in der Zeit noch auf die Kunst des Einzelnen an, wohingegen jetzt die Teilarbeit dermaßen Platz gegriffen hat, daß, wollte man noch von Künstler und Kunst in der Goldindustrie sprechen, dieses nur Hohn wäre. 4000-5000 selbstständigen Meistern und Unternehmern stehen heute etwa 36.000 Goldarbeiter und Arbeiterinnen gegenüber. Wie durch die Teilarbeit der Lohn herabgesetzt wird, so wird durch die Einführung der Maschine die menschliche Arbeitskraft immer mehr und mehr überflüssig gemacht. Nur durch eine starke Organisation sind die Goldarbeiter in den Stand gesetzt, die Löhne auf der jetzigen Höhe zu erhalten. Hierauf sprach der Kollege Bräuner, er forderte insbesondere die Goldarbeiter auf, sich zu organisieren und sich in großer Zahl dem Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Nachdem noch Herr Jakob der Versammlung die Abmachung der hiesigen Nickel- und Stahlarbeiter mit den Unternehmern klar gelegt hatte, schloß der Vorsitzende die leider nur schwach besuchte Versammlung mit der Bitte an die Kollegen, recht rege für den Verband tätig zu sein.

Klempner.

Leipzig. Die Klempner und Rohrleger hielten am 12. Juni eine öffentliche Versammlung im „Rohrleger Hof“ ab; in derselben referierte Genosse Meusch über: „Die Lebenslage der deutschen Arbeiter.“ Redner erlegte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise und wußte durch gut getroffene Vergleiche die Anwesenden bis zum Schluß zu fesseln. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, sich zu organisieren, sich dem Ganzen anzuschließen, so müssen und werden wir Sieger sein; dann verlas Redner noch als Aufgabe die Gebote der Gewerkschaft, wo hier nur einige besonders hervorgehoben seien. 1. Du sollst nicht glauben, daß eine Gewerkschaft nur zum Streiken da ist, sondern stets eingedenk sein, daß dieselbe auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat. 2. Du sollst nicht erwarten, daß dein Lohn schon gleich sich um eines Bedeutendes hebt, wenn Du einige Zeit deine Beiträge zu der Gewerkschaft bezahlst hast. 3. Du sollst nicht denken, es geht auch ohne Dich in der Versammlung, denn wenn jeder Arbeiter so denken wollte, wie es ja leider häufig der Fall ist, dann ist es überhaupt mit der Gewerkschaft schlecht bestellt. 4. Du sollst nicht bei

einer Versammlung Dich vorzeitig brüden. 5. Du sollst Dich nicht ein Gewerkschaftsmitglied nennen, wenn Du nicht wenigstens ein Arbeiterblatt hältst und mehr als eins, falls es Dir möglich ist. Aufrichtiger Beifall der Versammlung war der Dank der dem Referenten zu Teil wurde. Zum „Bauarbeiterkongress zu Dresden“ wurde beschlossen, einen Delegierten zu entsenden. Es wurde beschlossen, ein Sommervergütigen abzuhalten und wurde hierzu ein Komitee von 18 Kollegen gewählt. Die häufig vorkommende Sonntagsarbeit wurde scharf kritisiert und die Werkstellenskommission beauftragt, eine scharfe Kontrolle auszuüben, wo und wie die Sonntagsarbeit stattfindet, um dann unter allen Umständen dagegen Stellung zu nehmen. Mit einer Aufforderung in den D. M. Z. einzutreten und auf die „Volks-Zeitung“ zu abonnieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mannheim. Mit den am 18. Mai eingereichten Forderungen, die von der Meistervereinigung abgelehnt wurden, befaßte sich am 2. Juni eine öffentliche Versammlung der Hauspenger und Installateure. Kollege Schneider verlas das Schreiben. Die Meistervereinigung wolle nicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit eingehen. Der Mindestlohn solle 30 J für ausgebildete Gehilfen betragen. Bezeichnend ist, daß ein Meister, der immer das Arbeiterwohl zu fördern vorgibt, unsere Forderungen abgelehnt hat, trotzdem in seinem Betriebe die 9 1/2 stündige Arbeitszeit schon einige Jahre eingeführt ist. Aus der Mitte der Versammlung wurden Stimmen laut auf sofortige Niederlegung der Arbeit. Die Lohnkommission rieth ab. Man wurde sich schlüssig, daß die Kommission es nochmals versuchen solle, eine Unterhandlung mit der Meistervereinigung anzubahnen, um in friedlicher Weise für beide Teile etwas zu erzielen. Am 6. Juni fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Schneider den anwesenden Kollegen die Mitteilung machte, daß die Meistervereinigung eine Unterhandlung mit der Lohnkommission beabsichtige. Diese Sitzung fand am 7. Juni statt. Von Seiten der Meister waren die Herren Barber, Regel, Werner, Wunder, Greulich und Leonhardt, von Seiten der Gehilfen die Kollegen Hahn, Wittmischka, Meier, Risterer und Keller anwesend. Am 8. Juni fand eine Meisterversammlung statt, in welcher unsere Forderungen mit Ausnahme weniger Punkte angenommen wurden. In dieser Versammlung hatte die Meistervereinigung eine neue Werkstattdordnung aufgestellt. Am gleichen Abend fand im Lokal „Volksstimme“ eine öffentliche Versammlung von unserer Seite statt, in der die neue Werkstattdordnung zur Verhandlung und Abstimmung gelangte. Dieselbe wurde gegen einige Stimmen angenommen. Die anwesenden Kollegen waren allgemein der Ansicht, daß bei § 1 doch wenigstens die Arbeitsteilung mehr präzisiert gehöre. Der Meistervereinigung wurde mitgeteilt, daß die Gehilfen an das gegebene Versprechen appellierten und zugleich ersuchen, daß in allen Spenglerien und Installationsgeschäften vom 1. Juli ab um 6 Uhr Abends Arbeitslohn sein soll. Wir hoffen, daß sich nun jeder Meister darnach richtet und das Versprechen auch einhält. Sollte trotzdem es bei einigen Meistern nicht der Fall sein, so werden wir parteilich gegen diese vorgehen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die ständig darüber zu wachen hat, ob die neue Werkstattdordnung auch eingehalten wird, und ist in jedem Fall, wo der Meister gegen die Werkstattdordnung verstößt, der betreffenden Kommission sofort Mitteilung zu machen. Die Adresse ist: Karl Hahn, J. 2, 15 a III. Kollegen! Zum Schluß riefen wir den Appell an Euch, seht und einzig zusammenzutreten, das Errungene hoch zu halten und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber eine Macht.

Metall-Arbeiter.

Brieg. Ein Klagebuch über schlechten Versammlungsbesuch stimmt mit Recht die Ortsverwaltung Brieg an. Wir ersuchen die Mitglieder, denen es ernst ist mit der Verbesserung ihrer kläglichen Lage, der Ortsverwaltung fortbarrathend und thätend zur Seite zu stehen und vor allen Dingen die Versammlungen zu besuchen.

Gassen. Zugung von Drehern in die Th. Flother'sche Maschinenfabrik ist strengstens fernzuhalten wegen Lohn-differenzen.

Köln-Chrenfeld. Am 17. Juni fand in Chrenfeld „Zur neuen Welt“ eine kombinierte Metallarbeiterversammlung der Zahlstellen des D. M. Z. von Köln und Umgebung statt, in der hauptsächlich die Anstellung eines besoldeten Vertrauensmannes für Rheinland erörtert wurde. Die Delegierten zur Kreisfelder Konferenz sollen darauf hinarbeiten, daß für Rheinland ein besonderer Vertrauensmann angestellt werde. Bezüglich der statistischen Fragebogen wurde betont, daß gerade die älteren Kollegen mit der Ablieferung sehr säumig seien. Dann wurde auf die am 1. Juli in Kraft tretende Arbeitslosenunterstützung hingewiesen; die sich näherliegenden Orte sollen Kontrollstationen und Arbeitsnachweise einführen. Nachdem als nächster Versammlungsort Eubenthal bestimmt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg. „Die Streiks der Metallarbeiter Nürnbergs und deren Bedeutung“ lautete das Thema, das in einer öffentlichen Versammlung am 24. Juni in den „Zentralhallen“ vom Kollegen Segitz behandelt wurde. Redner schilderte die vorrangigste Aufgabe der Gewerkschaften: die Verkürzung der Arbeitszeit und deren wohltätige Folgen für den Staat, die Kommune und für die Familie des Arbeiters, diesen selbst und den Unternehmer. Bayer. habe nach den Fabrikinspektionsberichten durchschnittlich, mit Ausnahme der Hausarbeit in den Thüringer Staaten, die längste Arbeitszeit und die schlechtesten Arbeitsbedingungen. Seit einer Reihe von Jahren führten in Nürnberg die Arbeiter einen ununterbrochenen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Der Kampf wird erschwert durch das prinzipielle Festhalten am Neinstundentag der Unternehmer. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei dadurch zu einer Machfrage geworden. Redner kommt auf die Ergebnisse der Nürnberger Maschinenindustrie zu sprechen, denen jetzt auf der Pariser Weltausstellung ungeheures Lob gezollt würde, das allerdings auch die Arbeiter mitverdient hätten. Wollten die Industriellen verhindern, daß ihre Produkte nicht minderwertig betrachtet werden, dann müssen sie danach trachten, sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu erhalten. Die Ausständigen, das seien eben in den einzelnen Betrieben die Stämme, und auf diese könne nicht davor verzichtet werden. Man sei gezwungen, wenn

zum Frieden zu gehen. Dem Referenten wurde anhaltender Beifall gezollt. Kollege Schindler schilderte die ablehnende Haltung der Industriellen gegen jede Unterhandlung, von denen erklärt worden sei: „Ueber sperren wir die Bude zu, ehe wir bewilligen.“ Kollege Zeitzler schilderte das Verhalten der Polizei und des städtischen Arbeitsnachweises zu Gunsten der Arbeitswilligen bei der Feuerlöschmaschinenfabrik von Justus Chr. Braun. Doch könne durch dieses parteiische Verhalten die günstige Stellung der Streikenden nicht gefährdet werden, die bereit seien anzuhalten. Der Vorsitzende, Kollege Räß, bespricht noch die den Unternehmern gemachten Vergleichsvorschläge, die abgelehnt wurden und fordert die Versammlung auf, folgende Resolution anzunehmen, was einstimmig geschieht: „Die heute, am 24. Juni, in den Zentralhallen tagende, öffentliche Versammlung erklärt sich mit den vom Referenten Genossen Segitz gemachten Ausführungen einverstanden und verspricht, so wie bisher, auch ferner Alles daran zu setzen, eine Einigung zwischen den Ausständigen und den Industriellen herbeizuführen. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Industriellen noch nicht erkannt haben, wie sehr die Verkürzung der Arbeitszeit auch im Interesse des Unternehmers liegt und verpflichtet sich, sollten die Fabrikanten nicht geneigt sein Frieden zu schließen, die Streikenden, die die volle Sympathie der Nürnberger Arbeiterschaft besitzen, finanziell und moralisch auf das Nachdrücklichste zu unterstützen.“

Söllingen. Die Lohnbewegung der hiesigen Bauhofsler ist durch das einmütige Vorgehen der Gehilfen mit einem vollständigen Siege und ohne Ausstand beendet worden. Erfordert wurde 1. zehnstündige Arbeitszeit mit halbstündiger Frühstück- und Vesperpause, sowie 1 1/2 stündiger Mittagspause. 2. Schluß der Geschäfte an den Samstagen um 6 Uhr, ohne Lohnabzug. 3. Ueberstunden werden mit 50 Prozent, Sonntagsarbeit mit 100 Prozent bezahlt. 4. Für auswärtige Arbeiten über eine Stunde Wegs 1 M Zulage, weitere Entfernungen nach Uebereinkunft. 5. Post und Logis kann nur auf Wunsch der Gehilfen eingeführt werden. 6. Akkordarbeit kann nur durch schriftliche Uebereinkunft gemacht werden. Nachdem nun der festgesetzte Termin zur Unterhandlung mit den Meistern nur von drei Unternehmern beachtet wurde, wurde beschlossen, bei den übrigen Meistern persönlich vorstellig zu werden, was zur Folge hatte, daß sämtliche Geschäfte die Forderungen der Gehilfen anerkannten. Kollegen, dieses ist wiederum ein Beweis, was durch einmütiges Vorgehen erreicht werden kann. Euer Pflicht aber ist es, nicht allein der Organisation treu zu bleiben, sondern auch bei jeder Gelegenheit für die Interessen des Verbandes einzutreten, denn nur dadurch seht Ihr im Stande eure Lebenslage zu verbessern.

Wilmshausen. Metallarbeiterversammlung am 9. Juni im Lokale der Ww. Maschinen. Erster Punkt der Tagesordnung war die Antwort des Hauptvorstandes in Sachen des ersten Bevollmächtigten. Nachdem das Schreiben verlesen war, entspann sich eine längere Debatte darüber, und wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen, damit ein jedes Mitglied seine Meinung äußern kann. Den Bericht der Lohnkommission theilte Kollege Dräger mit. Die Versammlung war mit der Feststellung der Minimallohre einverstanden. Im „Verschiedenen“ wurde über die Angelegenheit der Firma Schmidt gesprochen. Es soll den Mitgliedern Rechtschutz gewährt werden. Kollege Dräger hat sein Amt als erster Bevollmächtigter niedergelegt; an seiner Stelle wurde Kollege Stadloff gewählt. Für den auscheidenden Bezirkskassierer Meier wurde Kollege Wechsler gewählt. **Zeitz.** Zugung von Schleifern und Polierern fernhalten. Firma: Wunsch u. Breusch Lohnreduktion.

Jorge a. S. Wirft man einen Blick von den Bergen in unser Borgeethal hinab, so erweckt es den Anschein, als ob es keinen glücklicheren Ort gebe als Jorge. Aber leider existieren hier Noth, Armut, Elend, Paß und Neid unter den hiesigen Arbeitern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind sehr schlecht. Ohne existieren hier, die jeder Beschreibung spotten. Gelernte Arbeiter, wie Former, haben ein Durchschnittseinkommen von 2,60 M, Dreher 2,40 M, Schlosser 2,40 M, Kesselschmiede 2,30 M; ungelernete Arbeiter, die in der Biezeret und Maschinenfabrik beschäftigt sind, haben einen Schichtlohn von 2 M, und um dieses zu verdienen, müssen die Leute nicht weniger als volle 5 Jahre lernen, während bei den anderen Filialen desselben Werkes (Blankenburg, Mübeland) die Lehrgelt nur 3 Jahre beträgt. Das letztere wird wohl maßgebend sein und daher diese bornirten Zurechnungen, diese traurigen Mißstände. Wollen die Leute ihr kümmerliches Leben durchbringen, so sind sie theils auf Ueberstunden angewiesen (wo es selbstredend keinen Lohnaufschlag gibt), theils aber auch auf die landwirtschaftliche Arbeit, die sie so nebenbei betreiben. Was die Arbeiter hier mit ihrer Familie den Tag über so nebenbei verdienen, das haben die Unternehmer vom Lohne wieder reduziert. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Simulationen wie Lumpenpad, Spitzübungszeit, Laufjungen usw. stehen auf der Tagesordnung. Das Lohnsystem steht wohl einzig da. Die Leute (wenigstens die gelernten) stehen sämtlich in Akkord. Haben sie nun den Monat über geschuftet, so wird ihnen gleich Lohn geschrieben oder der Akkord wird einfach nach Gutachten des Werkes festgesetzt. Die Leute wissen eben nicht, was sie zu verlangen haben, sondern müssen sich mit dem begnügen, was sie bekommen. Arbeiter! Sollen diese Mißstände so weiter bestehen, wollt Ihr Euch weiter so im Dienste des Geldjacks abplagen? Was nützt Euch das Ballen der Faust in der Tasche? Das beste Mittel, eure Lage zu bessern, ist, wenn Ihr Euch dem Metallarbeiter-Verband anschließt.

Mirocht (Holland). Die deutschen Kollegen werden davor gewarnt, in der hiesigen Fabrik von Gebr. Hamburger Arbeit anzunehmen.

Fellenhauer.

Köln. Es lohnt sich wohl der Mühe, daß man unser Arbeitsnachweisdienst etwas näher beleuchtet. So läßt z. B. der Arbeitsnachweis der Sektion der Fellenhauer von Duisburg viel zu wünschen übrig. Schreiber dieses kam im Laufe eines Vormittags dortselbst zugereist und ging zu Mittag zum Arbeitsnachweis, da derselbe von 12-1 Uhr geöffnet sein sollte. Der Arbeitsnachweisführende war aber von 12-1 1/4 Uhr nicht anzutreffen; seine Wohnung war verschlossen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, daß die Frau des Betreffenden ihrem Mann jed. n. Mittag das Essen aus

Wertstatt bringe. Zum Abend ging ich wieder zum Arbeitsnachweis, da von 7-9 Uhr wieder Ankunftszeit sein sollte. Diesmal war die Frau zu Haus. Ich wartete eine Stunde; aber der betreffende Kollege kam nicht. Ich wurde dann von der Frau abgefertigt. Das heißt, ich bekam meine 50 Pf. Gehalt und konnte gehen, wußte aber noch lange nicht, ob Arbeit vorhanden war oder nicht. Dies ungefähr der Hergang. Da nun immer so vielfach in unserem Organ geklagt wird, die Arbeitsnachweise werden umgangen, so mache ich an dieser Stelle ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Arbeitsnachweise in den meisten Fällen selbst die Schuld daran tragen. Warum? Weil dieselben vielfach nicht korrekt geführt werden. Die reisenden Kollegen haben kein Vertrauen. Es kommt häufig vor, daß gute Arbeit angemeldet ist, der Fremde bekommt sie aber nicht, weil ein am Orte Anlässiger schon längst darauf wartet. Es wird dem Fremden gesagt: „Es ist keine Arbeit da“, er bekommt sein Geschenk und kann gehen; nachher erfährt der Betreffende aber, daß Arbeit da war. Darüber wird er dann ungehalten. Wer sich zuerst meldet, muß auch zuerst berücksichtigt werden, und dieses muß das Buch des Arbeitsnachweises führen. Ebenfalls müssen die im Laufe des Vormittags zureisenden Kollegen Gelegenheit haben, sich stets Mittags Ankunfts vom Arbeitsnachweis zu holen, ebenfalls die Nachmittags Zureisenden des Abends. Es kann doch Niemand verlangen, daß des Vormittags zugereiste Kollegen tagsüber ihr Geld am Orte verzehren, um nur des Abends zum Arbeitsnachweis gehen zu können. Wenn die in Arbeit stehenden Kollegen verlangen, die Reisenden sollen sich strikte an den Arbeitsnachweis halten, dann sind in erster Linie die Arbeitenden verpflichtet, den Arbeitsnachweis so zu führen, daß er den Anforderungen der Fremden entspricht. Im anderen Fall sind die Fremden darauf angewiesen, sich ihre Arbeit selbst zu suchen oder aber die Herren Arbeitgeber greifen mit beiden Händen darnach, wie es im Rheinland schon zum Theil geschehen ist. Mögen es sich die Duisburger Fellenhauer um ihren Arbeitsnachweis angelegen sein lassen, denselben baldigt nach Möglichkeit zu verbessern. Ebenfalls die übrigen Orte, in denen gleichfalls solch traurige Zustände in der Arbeit sind. Nicht den betreffenden Kollegen ist die Schuld beizumessen, sondern der Sektion der Fellenhauer, da diese bei Verhüten des Umgehens für reelle Arbeitsvermittlung zu sorgen hat. Zum Schluß weise ich darauf hin, daß der Arbeitsnachweis unsere Hauptwaffe ist, welche mit allen Mitteln gefördert und hoch gehalten werden muß, wenn wir unsere Sache verbessern wollen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.) Bekanntmachung.

Am 15. Juni fand die erste Sitzung des Ausschusses statt. Als Vorsitzender wurde der Unterzeichnete gewählt, G. Hollstein zum Stellvertreter und E. Fischer als Schriftführer. Alle für den Ausschluß bestimmten Zuschriften sind an den Vorsitzenden zu senden. Braunschweig, 17. Juni 1900. Chr. Ostermann, Vorsitz.

Technisches.

Heber ein neues Verfahren zur Erzeugung hoher Temperaturen durch Aluminium, worüber Dr. Hans Goldschmidt-Eisen bei der Hauptversammlung der deutschen Chemiker in Hannover einen Vortrag hielt, wird der Neuen Freien Presse berichtet: Das Verfahren beruht auf der Erfindung des Dr. Goldschmidt, mittels einer Mischung von Metalloxyden und Aluminium, „Thermit“ genannt, einfach und schnell eine feurig-flüssige Masse von besonders hoher Temperatur herzustellen. Das Verfahren wird in erster Linie angewendet zur Darstellung chemisch reiner hochschmelzender Metalle — Chrom, Mangan, Vanadin, Ferrobor — und ist bei Eisenlegierungen von großer Bedeutung. Zweitens wird es angewendet, um Hohe und Schienen ohne Werkstoff an jedem Orte und jederzeit mit einfachen Diegeln bei erheblich billigeren Kosten zu schweißen. Die Schweißung ist vorzüglich und kann 400 Atmosphären Druck im Hohe aushalten. Die Hohe zerplatzt eher in der Längsrichtung als an der Schweißstelle. Feurig-flüssiges Thermit auf einen Eisenblock gegossen, schmilzt ihn wie heisses Wasser einen Schneehaufen. Die Hohe und feuerfesteren Massen widerstehen nicht mehr. Panzerplatten werden durchlöcher. In Eisen und Braunschweig werden die Straßenbahnschienen nach diesem Verfahren geschweißt. Die Schweißung wird ausgeführt, indem ein Diegel mit einigen Löffeln Thermit gefüllt, etwas Entzündungsmittel darauf gestreut und mit einem Stannitblech angezündet wird. Es ist vollkommen ungefährlich. Dr. Goldschmidt demonstrierte das Verfahren auf dem hiesigen Experimentierfeld der technischen Hochschule in Hannover. Temperaturen von mehr als 3000 Grad nehmen Operationen von 2 bis 3 Minuten in Anspruch. Die Operation verläuft so rasch, daß der Diegel kalt bleibt und in die Hand genommen werden kann. Die feurig-flüssige Masse im Diegel besteht aus geschmolzenem Eisen, es ist aluminothermisches Eisen. Obenau schmilzt Korund, das ist Aluminiumoxyd. Mit diesem Verfahren ist ein neuer Wissenschaftszweig entstanden, die Aluminothermie.

Rundschau.

Unser Kollege Rudolph tritt am 1. Juli eine „Jugendreise“ in das Strafgefängnis Erfurt an, woselbst er eine zweimonatliche Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, die er sich während seiner Tätigkeit an der Erfurter „Tribüne“ zugezogen hat. Folgende Berichtigung auf unseren Rundschreibenartikel: Wie die „Arbeitsnachweise“ (Nr. 23) geht uns zu: Die betref. Redaktion bringt in der Nummer vom 9. Juni einen Bericht über die Verammlung der freien kirchlich-sozialen Konferenz, der voll thätigster Unrichtigkeiten ist, aus dem Verhandlungsorgan der Bundschau. Sie werden gewiß dem Angehörigen gestatten, sich, wie in jedem Org., so auch

in Ihrer Zeitung durch nachfolgende Antwort zu vertheidigen.

Der Referent, Herr D. M. schreibt: „daß die Ansichten der Herren Pfarrer das Licht der Öffentlichkeit nicht übertragen können, ging deutlich daraus hervor, daß diese Frage (die Gewerkschaftsbewegung) unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde.“ Erstens mußte Herr D. M., daß durchaus nicht nur Pfarrer zugegen waren, die Kommission tagte unter Vorsitz von Geh. Regierungsrath Duucker. Zweitens konnte Herr D. M. aus der Einladung ersehen, daß fast alle Kommissionsverhandlungen vertraulicher Art waren. Es wäre doch recht eigentümlich, wenn man jede Verhandlung in geschlossener Sitzung als lichtfertig bezeichnen wollte; was würde Herr D. M. jagen, wenn ich schrieb: „daß die Ansichten der Sozialdemokratie das Licht der Öffentlichkeit nicht übertragen können, geht deutlich daraus hervor, daß sie allerlei politische Fragen in geschlossener Sitzung der Reichstagsfraktion behandeln?“ Der Vorwurf von Herrn D. M. ist um so verwerflicher, da er verschweigt, daß in der Kommissionsitzung für die nächste Hauptversammlung eine öffentliche Verhandlung über das gleiche Thema der Gewerkschaftsbewegung in Aussicht genommen wurde. Herr D. M. schreibt weiter: „Einzelnen Anhängern der freien Gewerkschaft ist es jedoch gelungen, diesen Verhandlungen beizuwohnen.“ Das erweckt eine falsche Vorstellung. Herr D. M. wurde sehr bald als Sozialdemokrat erkannt und er wurde weiter in der Versammlung als Gast zugelassen, mit der ausdrücklichen Erklärung des Vorsitzenden, daß die Verhandlungen vertraulich seien. Wie nennt man es, wenn ein Herr das Gastrecht in Anspruch nimmt und nachher über vertrauliche Verhandlungen berichtet? —

Was ist es denn nun eigentlich, was Herr D. M. aufdeckt? Er sagt, man sei allgemein zu der Ansicht gekommen, daß die Herren Pastoren schlecht zu Gewerkschaftsführern sich eignen.“ Wäre man zu der gegenteiligen Ansicht gekommen, so hätte Herr D. M. ein Recht gehabt, sich aufzuregen, wenn aber Pastoren und andere Christen der Gewerkschaftsbewegung die Hand wuschen, ohne führende Stellung zu beanspruchen, so dürfte dieses doch nicht gar so verwerflich sein. Wenigstens sagt für England das Ehepaar Webb (S. 216) über englische Christen, wie Frederic Harrison und Prof. Westly: „Es würde schwer halten, den Eifer und die geduldige Ergebenheit dieser Freunde des Trade Unionismus und die Dienste, die sie demselben in der Stunde der Noth geleistet haben, zu übertreiben.“ — Aber nun kommt der schwarze Erfurter Plan! Herr D. M. schreibt: „Die Gewerkschaftspressen soll eifrig gelesen und abonniert werden, um daraus zu ersehen, welche Gewerkschaften sich am meisten mit den christlichen Gewerkschaften befaßen. Diese sollen dann von Zeit zu Zeit mit Einwendungen beglückt werden, und wenn diese Aufnahme finden, ist die Zeit gekommen, wo die christlichen Mitglieder hineinkommandiert werden können.“ Herr D. M. hat sehr schlecht aufgepaßt. Von „hineinkommandieren“ ist von keiner Seite geredet worden; da käme man auch bei christlichen Arbeitern, die ihre Selbstständigkeit so gut wie die Sozialdemokraten zu wahren wissen, schlecht an. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit liegt fernher überhaupt nicht vor; es handelt sich um eine private Klage des Unterzeichneten, die das Licht der Öffentlichkeit keineswegs zu scheuen hat. Derselbe will die Gewerkschaftsbewegung aus ihren Blättern studieren, und dabei für den Fall, daß er in diesen Blättern freireligiöse Artikel liest, den Redaktionen eine Wiederlegung derselben zu senden; er will also durchaus in der Defensive bleiben. Einiges Erachtens haben Angriffe auf das Christentum mit der Gewerkschaftsbewegung gar nichts zu thun, wenn man dennoch Gewerkschaftsblätter damit ihre Spalten füllen, wie das öfters vorgekommen ist, so ist es meinet Erachtens eine Pflicht des Anstandes, daß diese Blätter auch eine Erwiderung von der anderen Seite aufnehmen, und, was das Beste ist, künftig in ihren Gewerkschaftsblättern nur gewerkschaftliche Fragen behandeln. Nimmt ein Blatt nur den Artikel eines freireligiösen Sprechers, nicht aber seine Erwiderung auf, so ist damit klargestellt, daß demselben Antipathie höher steht als Neutralität und Eindeutigkeit der Gewerkschaft. Ich will also nicht konfessionellen Streit in die Gewerkschaften hineinbringen, ich wünsche aus tiefer Seele solche Gegenstände, die stets die Arbeiterinteressen schädigen, aus den Gewerkschaften ferngehalten zu sehen; denn wirtschaftliche Fragen, nicht kirchliche Angelegenheiten oder freireligiöse Phrasen sollten in den Gewerkschaften zur Erörterung stehen. Könnte man das aus dem Referat des Herrn D. M. herauslesen? Die Grundidee der Besprechung, die Thesen von Pastor Zeiß, hatte Herr D. M. in Händen, ich sende sie der Redaktion zu und stelle ihr den Abdruck anheim. Die Drucksache zeigt, was die Angelegenheit in Erfurt war. Aber mehr noch. Die Kommission kam zu einer einstimmigen Entschliessung, ich habe dieselbe Herrn D. M. in die Feder diktiert und er hat sie weder in der „Tribüne“ noch im „Correspondent“ zum Abdruck gebracht. Dann wäre ja sein ganzer Bericht hinwiegend gewesen.

Diese Entschliessung lautet: Die dritte Kommission der freien kirchlich-sozialen Konferenz sieht es als Aufgabe der Kirche an, dahin zu wirken, daß auch in den Gewerkschaften christlicher Geist herrschen werde. Die Kommission hält für das Ziel die Bildung interkonfessioneller, unparteiischer, weltanschaulicher, einheitlicher Gewerkschaften; sie betrachtet es als eine Frage der Praxis, ob in einzelnen Fällen die Bildung eigener christlicher Gewerkschaften erforderlich ist und hält es für die Aufgabe christlicher Persönlichkeiten, durch Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung mehr als bisher der Arbeiterklasse zu dienen.

Eintrübbliche Gewerkschaften sind also auch unser Ideal; aber wer verdammt dieselben in manchen Fällen? Die Sozialdemokratie, die die Gewerkschaft als ihre Schlepptierin ansieht! Gegen neutrale Gewerkschaften, wie es der Bundschauenverband seit Beginn seiner Existenz ist, Gegenorganisationen zu gründen, wäre durchaus verkehrt. Aber jüngst noch trat in Stuttgart, als nach meinem Vortrag ein Sozialdemokrat behauptete, in den Gewerkschaften könne ein Christ seines Glaubens leben, diesem ein Schneider entgegen und berichtete aus persönlicher Erfahrung von den Anfeindungen, denen er in seiner Gewerkschaft nur um deswillen ausgesetzt sei, weil er zur Kirche gehe. Wenn nun in manchen Fällen Christen um des Gewinns willen nicht in

eine sozialdemokratische Gewerkschaft eintreten können — sollen sie deshalb unorganisiert bleiben? Das kann niemand wünschen, der weiß, wie wichtig und nöthig die Organisierung der Arbeiterschaft ist. Wo keine neutralen Gewerkschaften vorhanden sind — und das läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden — müssen vorläufig christliche (interkonfessionelle) Gewerkschaften gegründet werden. Je mehr die Verquickung von Parteipolitik und gewerkschaftlicher Arbeit schwindet, je näher rückt das Ziel einheitlicher Gewerkschaften. Ziehen alle Gewerkschaften gesunde Klassenpolitik, beschränken sie sich auf Erreichbare und wären fähig zu gleichmäßigem Kampf um die Lohnbedingung, aber geneigt zum Frieden, wären sie streng neutral-gegenüber den politischen Parteien, ich wäre der erste, den Gedanken einheitlicher Gewerkschaften ohne Einschränkung zu vertreten. Aber zunächst ist die Neutralisation der Gewerkschaftsbewegung noch nicht erreicht. Für sie kämpfen, heißt heutzutage das wohlverstandene Interesse der Arbeiterschaft vertreten. Berlin, d. 8. 6. 00.

Vicentiat Mumm, Generalsekretär der freien kirchlich-sozialen Konferenz. — Herr Mumm sollte sich nicht so aufregen, wenn nicht sofort alle Welt das jetzt allerdings sehr auffällige Herandrängen der Herren Geistlichen an die Arbeiter als den lautersten Motiven entzogen betrachten. Das vorhandene Mißtrauen kommt eben daher, daß bei uns die Geistlichkeit noch sehr wenig Beweise dafür geliefert hat, daß sie neutral, „paritätisch“ ist. Herr Mumm wird nicht bestreiten können, daß die Geistlichkeit bisher vorwiegend für die besitzenden Klassen gewirkt hat. Sagt doch selbst das katholische „Bayer. Vaterland“: „Die katholischen und protestantischen Geistlichen hielten es mit den Reichen, nur mit ihnen verkehrten sie, bei ihnen machten sie Besuche. Kammen sie je einmal in die Hütten der Armut, so war es, wenn so ein armer Proletarier im Sterben lag. Dieser Thatsache kann nicht widersprochen werden.“ —

Wir schwärmen auch nicht dafür, daß in den Gewerkschaften religiöse Fragen diskutiert werden; es geschieht das auch nur in Einzelfällen, die aber leider immer gleich generalisirt werden. Wir selbst sind stets dafür eingetreten, daß, wer religiöse und parteipolitische Agitation betreiben wolle, dies außerhalb der Gewerkschaft zu thun hat.

Der „Terrorismus der Arbeiter“ wird durch Schriftstücke wie das folgende in sein wahres Licht gerückt: Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Berlin, 7. Juni 1900. Rundschreiben Nr. 24 pro 1900. Auf Antrag des Verbandes Nürnberger Metallindustrieller werden hierdurch nachgenannte acht Schmiede und Kesselschmiede von der Firma F. Fleischmann, Kessel- und Maschinenfabrik, Nürnberg, gemäß § 25 der Satzungen für den Bereich des Gesamtverbandes bis auf Weiteres gesperrt.

Der Ausschuss begann mit der Weigerung des unter Nr. ... der Liste aufgeführten Kesselschmiedes ... einen Antrag auszuführen, und schlossen sich die übrigen ohne jeden weiteren Grund an. (Es folgen acht Namen von Arbeitern.)

(Geg.) Gesamtverband deutscher Metallindustrieller. Auf eine Sparrenberger oder Deynhäuser Rede gegen die Industriellen werden wir noch nicht so bald zu rechnen haben.

Unternehmer-Terrorismus. In den Verkaufsbedingungen der vereinigten deutschen Kettenfabrikanten heißt es u. A.: „Der Käufer übernimmt die ausdrückliche Verbindlichkeit, geschmiedete Ketten nur von Werken zu entnehmen, welche dem Verbands deutscher Kettenfabrikanten angehören und wegen etwaiger Entnahme von Konkurrenzwerken vorher mit der Verkaufsstelle ins Einvernehmen sich zu sehen. Andernfalls hat derselbe für das bei Nichtverbandswerken bezogene Quantum Ketten eine Strafe von 10 Mk pro 100 Kilo Netto zu zahlen und die Verkaufsstelle ist außerdem berechtigt, von einem etwaigen Lieferungsvertrage auf Ketten ohne Weiteres zurückzutreten.“ Dem Käufer werden also völlig die Hände gebunden; will er Ketten von einem Werke kaufen, welches der Vereinigung nicht angehört, so bedarf er dazu der Erlaubnis der Verkaufsstelle. Diese braucht ihm von der Letzteren gar nicht erteilt zu werden; erhält er sie nicht und kauft trotzdem Ketten von einer Firma, welche der Vereinigung fernsteht, so muß er wenigstens eine Strafe von 10 Mk für je 100 Kilo zahlen und froh sein, wenn ihm nicht alle jene Mengen, die er von der Verkaufsstelle vertragsmäßig noch zu beziehen hat, einfach gestrichen werden. Solche Ketten läßt die deutsche Geschäftswelt sich anlegen!

Das Berliner Gewerkschaftshaus. Engel-Ufer 15, bietet auch solchen Gewerkschaftsmitgliedern, die nicht als Handwerksburschen reisen, Gelegenheit zum Uebernachten. Es sind eine Anzahl Zimmer zu je zwei Betten vorhanden, die mit ihrer Einrichtung den billigen Hotelzimmern nicht nachstehen und dabei nur 75 Pf. pro Bett kosten. Wir machen unsere Leser, die in Familien-Angelegenheiten, oder zu ihrem Vergnügen, oder als Delegirte, oder als Agitatoren nach Berlin reisen, ganz besonders hierauf aufmerksam.

Die gefährlichen „hohen“ Löhne! Ein königlich preussischer Herr Landrath in Nassau hat nach dem „Mainzer Kathol. Volksbl.“ ein bezeichnendes Schreiben an alle Pfarrer seines Bezirks gerichtet. Dasselbe lautet:

Seitens der mit nachgeordneten Polizeibehörden werden mir in neuerer Zeit häufiger Anzeigen und Meldungen erstattet über zuchtloses Treiben junger Burschen und Mädchen innerhalb von Gast- und Schankwirtschaften im Kreise. Ohne Anwesenheit älterer Personen gehen sie sonntäglich gemeinsam in maßloser Weise oft über die Polizeigrenzen hinaus, singen unzüchtige Lieder und betragen sich, wie es vor allen Dingen ehrbaren Mädchen nicht zuzumutet. Ich habe sogar den Eindruck, daß die Mädchen nicht der geringere Theil der Schuld trifft. Es erweckt den Anschein, als ob die in letzter Zeit mehrfach erfolgten, in anderer Beziehung für unsere sonst geldarme Gegend hocherfreulichen Lohnerhöhungen in industriellen und Bergwerksanlagen dazu Anlaß geben, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit der jugendlichen Bevölkerung unseres Kreises zu gefährden und zu untergraben. Es liegt mir fern, der Jugend auf dem Lande ihr Vergnügen rauben zu wollen und damit womöglich den leidigen Zug nach den großen Städten mit ihren reichlicheren Vergnügungen

und der persönlichen Unkontrollierbarkeit noch zu verstärken, ich glaube aber, daß den augenblicklich sich zeigenden, oben geschilderten Mängeln energisch entgegen gearbeitet werden muß, wenn nicht Zucht, Sitte und Anstand verloren gehen sollen. Wenn ich nun auch die Polizeibehörden angelesen habe, die bekannten Wirtschaften, in denen solcher Unfug getrieben wird, sofort zu kontrollieren und alle strafbaren Vorkommnisse zur Ahndung anzuzeigen, und wenn ich auch die Absicht habe, gegen Wirthe, welche ihre Lokale zur Bällerei und Unfittlichkeit hergeben, die Klage auf Konzessionsentziehung anstellen zu lassen, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß sich lediglich mit Polizeimaßregeln hier keine gründliche Abhilfe schaffen läßt. Ein Hochwürden bitte ich ergebenst, meinen Bestrebungen auf Aufrechterhaltung von guter Zucht und Sitte im Kreise mit den Ihnen zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln bei Eltern und Kindern freundlichst unterstützen zu wollen, wie ich nicht verfehlen werde, besondere Vorkommnisse oben gedachter Art in Ihren Kirchspielen jedes Mal zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Also die „hohen“ Löhne sind Schuld an der drohenden Entfittlichung. Welch hohe sozialpolitische Erkenntniß! Gegen solche Behauptungen hat die Arbeiterklasse allen Anlaß zu protestieren. Eine feststehende Thatsache, über die man nicht mehr diskutirt, ist die, daß sich mit steigenden Löhnen auf die Dauer das sittliche Niveau der Arbeiterklasse hebt. In der Uebergangszeit mag bisweilen über die Stränge geschlagen werden, namentlich von den jugendlichen Arbeitern — das liegt übrigens auch mit daran, daß edlere Vergnügungen und Berfreuungen für's Volk fehlen! Was bleibt den in der Woche ausgebeuteten und abgerackerten Burfchen und Mädchen im schönen Nassauer Lande Sonntags eben viel Anderes als die Kneipe? Und schließlich wird das übermäßige Treiben der jungen Proletarier am Sonntag die sittliche Höhe der „Amüsements“ unserer goldenen Jugend noch gar nicht einmal erreichen. Die aber stellt man natürlich nicht unter landrätthliche Ausnahmeverfügungen. Denn sie besteht ja keine „hohen“ Löhne!

Deutsche Streikstatistik. Nach der soeben erschienenen amtlichen Uebersicht der Streiks im 1. Quartal 1900 wurden in dieser Zeit 330 Streiks begonnen. Sie erstreckten sich auf 1922 Betriebe, in denen 81151 Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig feiernden Arbeiter betrug 35606, darunter 1738 gezwungen feiernde. Von den betroffenen Betrieben waren 943 zu völligem Stillstand gebracht worden. Beendet wurden im 1. Quartal 303 Streiks, darunter 42, die schon vor dem 1. Januar 1900 begonnen worden waren. Eine Neuerung bringt die Statistik insofern, als sie über den Ausgang der Streiks Mittheilung macht. Danach endeten 67 mit einem vollen, 91 mit einem theilweisen Erfolge, während 145 erfolglos verliefen. Wie weit diese Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, läßt sich nicht nachprüfen, da man nicht weiß, nach welchen Grundsätzen bei der Beurtheilung des Ausgangs verfahren wird und auf welche Informationen sie sich stützen. Jedenfalls wird man nach den gemachten Erfahrungen gut thun, sie mit Vorsicht aufzunehmen. Bemerkenswerth ist, daß man die Unterscheidung der sogenannten Kontraktbrüchigen gänzlich aufgegeben hat. Man hat wohl eingesehen, daß dafür kein sozialpolitisches, sondern nur ein polizeiliches Interesse besteht. Das ist geeignet, das Vertrauen in die Objektivität der Untersuchungen zu heben. Von den einzelnen Industriegruppen waren besonders stark betheiligte Bergbau und Hüttenwesen mit 84 begonnenen Streiks in 85 Betrieben und 12774 als Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter; Holzindustrie mit 58 Streiks in 826 Betrieben und 10801 gleichzeitig Feiernden; Baugewerbe mit 58 Streiks in 569 Betrieben und 3347 gleichzeitig FeiernDen; Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 31 Streiks in 268 Betrieben und 3140 gleichzeitig FeiernDen. Ausperrungen, die im ersten Quartal 1900 begonnen wurden, werden 6 verzeichnet und zwar die Holzarbeiter in Berlin in circa 350 Betrieben mit circa 1700 gleichzeitig Ausgesperrten, Bauarbeiter in Nordort ohne nähere Angaben, Holzarbeiter in Neu-Weissenhof in 4 Betrieben mit 104 Ausgesperrten, in Magdeburg in 1 Betrieb 3 Fassadenputzer, Zigarrenarbeiter in Köln und die Schuhmacher in Tuttingen ohne nähere Angaben. Fünf Ausperrungen waren noch aus dem vorigen Jahr im Gange, beendet wurden im Ganzen 7, so daß noch 4 in das neue Quartal mit hinübergenommen wurden.

Das Armenhaus für einen alten Gewerkschaftsbeamten. Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher hatte die Anstellung eines weiteren besoldeten Beamten beschlossen, wodurch deren Zahl im Vorstande von drei auf vier erhöht wurde. Gegen diesen Beschluß haben nun verschiedene Mitgliedschaften Protest erhoben, wobei es ohne verschiedene Verdächtigungen nicht abgegangen ist. Der bisherige erste, jetzt zweite Vorsitzende, J. Siebert, wendet sich nun in der letzten Nummer des „Schuhmacher-Zeitung“ in einer Erklärung gegen die Proteste, indem er die verschiedenen Gründe für die Nothwendigkeit der Anstellung eines vierten Beamten in der Zentralverwaltung ins Feld führt. Es heißt darin u. A.: „Von hauptsächlichem Einfluß auf diese ungünstige Lage, was ja auch schon auf der Generalversammlung in Mainz keineswegs unbekannt war, ist, daß ich durch das viele Reisen und die damit verbundene Ueberanstrengung seit Jahr und Tag mit meiner Arbeitskraft vollständig zu Ende bin. Meine Person konnte bei den Bureauarbeiten so gut wie gar nicht in Betracht kommen und nur mit Aufwendung meiner letzten physischen und geistigen Kraft, dem eisernen Zwang gehorchend, konnte ich die Thätigkeit bei Streiks und Lohnbewegungen ausüben. Ich bin nun vollständig aufgegeben, ja, leider muß ich sagen, daß der letzte Rest meiner Arbeitskraft vollständig ausgepowert und durch die letzten Streikbewegungen geradezu herausgeschunden wurde, so daß ich zunächst und auf absehbare Zeit überhaupt an irgend welche Thätigkeit nicht denken kann. Es ist bitter, dies unter solchen Umständen offen auszusprechen zu müssen, aber ich bin eben alt, denn die 63 Jahre machen sich recht fühlbar geltend. Ich hätte nun selbstverständlich auf der Magdeburger Generalversammlung gegenüber diesem Zustand die naheliegende Konsequenz gezogen, wenn mir jetzt auf meine alten Tage noch eine andere Existenz offen stünde! Vielleicht können mir hier diejenigen Kollegen, die nun über die Anstellung einer jungen Kraft so entrüstet sind, einen Rath geben, was ich nun, da ich aufgebraucht bin, thun soll? Soll ich vielleicht das Armenhaus

aussuchen?! Die Anstellung war also nicht zu umgehen, wenn die Organisation und mit ihr die Interessen der Mitglieder nicht empfindlichen Schäden erleiden sollten. Bitter, sehr bitter aber ist es, daß man dieserhalb einen solchen allem Solidaritätsgefühl hochsprechenden Skandal mit erleben muß.“ — Wie wäre es hier mit dem so oft gebrauchten Gleichniß eines von dem Unternehmer ausgegorgelten Arbeiters mit einer ausgepreßten Zitrone, die einfach bei Seite geworfen wird. Die Zukunft der sich angeblich von den Arbeitergewerkschaften mächtigen Agitatoren — das Armenhaus; das ist eine nette Illustration zu der Besoldung der Gewerkschaftsbeamten, die sie von ihren eigenen Kollegen erhalten und von der Solidarität, die von diesen gegen ihre Angestellten geübt wird. Möge die Bitterkeit, welche in diesem Nothschrei eines alten braven Gewerkschaftsbeamten liegt, dem vor drei Jahren zu seinem sechzigsten Geburtstag noch die herzlichsten Glückwünsche aus seinem Kollegenkreise zu Theil wurden, die Veranlassung geben zu einer gerechten Beurtheilung und Würdigung der Arbeitsleistung derjenigen Arbeiter, welche ihre Kraft in den Dienst der Bewegung gestellt haben, um für ihre Berufsgenossen jederzeit zu wirken und einzutreten, damit deren Lebenslage gebessert wird. Wo den sogenannten Führern für ihre aufreibende Thätigkeit nur Meid und Mißgunst entgegengebracht wird, da muß zuletzt auch die Kraft des eifrigsten und besten Kämpfers erlahmen. — Wir haben dem Vorstehenden, daß wir dem „Hamb. Echo“ entnehmen, nichts hinzuzufügen.

Vernünftige Arbeitslöhne. Im Geschäftsbericht einer Aktiengesellschaft kam folgender Satz vor: „Die Arbeiterverhältnisse waren befriedigend; es war uns möglich, bedeutende Reduktionen in den Löhnen durchzuführen und die Ansprüche der Arbeiter auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.“ Dabei zahlte die Gesellschaft 16 Proz. Dividende, nachdem zahlreiche Abschreibungen vorgenommen waren. Wie sich doch die Welt in einem Kapitalistenhirn widerspiegelt! Die armen Aktionäre erhalten einen „Entbehrungslohn“ von 16 Prozent und den Arbeitern werden die Löhne „auf ein vernünftiges Maß“ rebugirt. Und das nennt man „göttliche Weltordnung“.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Die organisierten Steinarbeiter hielten in Gotha ihren 10. Kongress ab. 55 Delegirte vertraten 20160 Steinarbeiter. Laut Geschäftsbericht betrug die Einnahme in den letzten zwei Jahren 36380,45 Mark, die Ausgabe 31144,09 Mk.

Der Verband der Glaser, der während der Pfingstfeiertage in Stuttgart seinen neunten Verbandstag abhielt, zählt nach dem dort gegebenen Geschäftsbericht gegenwärtig 72 Zahlstellen mit 2900 Mitgliedern. Der Kassenericht weist eine Einnahme von 82.037,85 Mk und eine Ausgabe von 66.164,40 Mk auf, so daß ein Kassenerbestand von 15.873,45 Mk verbleibt. An Reiseunterstützung wurden gezahlt 3362,27 Mk, Arbeitslosenunterstützung 2326 Mk, Zuschuß für Agitation an die Zahlstellen 234,84 Mk, für Rechtschutz 142,55 Mk, Umzugskosten 108 Mk, für Streiks 6929,18 Mk, Verbandsorgane 8123,66 Mk. Der Antrag auf Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband wurde mit 22 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Beitrag wurde auf 25 J erhöht.

Litterarisches.

Die „**Metalltechnische Rundschau**“, gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie, tritt am 1. Juli in ihren 2. Jahrgang. Auf dem Gebiete der Metalltechnik ist an Fachschriften wahrlich kein Mangel, aber den Anforderungen, die der Arbeiter an eine Fachzeitschrift stellen kann und muß entsprechen die wenigsten derselben. Waren einen Theils die Artikel so geschrieben, daß technische Hochschulausbildung bei dem Leser vorausgesetzt schien, so kam noch ein für den Arbeiter viel zu hoher Abonnementspreis hinzu, der ein Halten dieser Zeitschriften illusorisch machte. Und gewiß gibt es Hunderte und Tausende in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter, die überzeugt sind, daß derjenige, der sich bei den fortwährenden Neuerungen, den täglichen Erfindungen auf dem Gebiete der Metalltechnik auf dem Laufenden erhalten will, gezwungen ist eine Jahrszeitung zu lesen. Diesen Hunderten und Tausenden bot die „Metalltechnische Rundschau“ das Gesuchte. Da ist zunächst ein großer Vorzug, daß die weitaus meisten Mitarbeiter des Blattes noch in der Werkstätte Thätige — d. h. mitten in der Praxis — stehende sind, und ein weiterer Vorzug ist der billige Abonnementspreis, der pro Vierteljahr nur 95 Pfg. beträgt, wofür die Zeitschrift frei ins Haus geliefert wird. Daß die Zeitschrift allen an sie gestellten Anforderungen entspricht, dafür liefert Zeugniß, der schon nach dem 1. Jahrgang recht ausführliche Abonnementbestände. Wir empfehlen Allen, die auf dem vielseitigen Gebiete der Metalltechnik stets von dem Neuesten unterrichtet sein wollen, sowie denen, die sich neben der Kenntniß des Praktischen auch theoretische Kenntniße aneignen möchten ein Probeabonnement der halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift. Die Geschäftsstelle der „Metalltechnischen Rundschau“, Stuttgart, Meißstraße 53, versendet jederzeit Probeummern gratis und franco.

Briefkasten.

H. Mühlheim (Ruhr.) Wenn Sie die Versammlungen im Versammlungskalender haben wollen, dann müssen Sie bis zum Schluß des Jahres das jeweilige Datum der Versammlung und die Zeitungsnummer, in der die Aufnahme erfolgen soll, angeben.

Der Artikel: „Geheime Merkmale in Arbeiterzeugnissen“ in Nr. 25 ist dem „Gewerbebericht“ entnommen.

J. G. Ogerstein. Für eine derartige Aufforderung ist der Preis pro Zeile 30 Pfg., 4 Zeilen 1,20 Mk.

J. G. Först. Derartige Aufforderungen nehmen wir nicht auf. Der Betr. mag sich selbst um das Mitgliedsbuch bemühen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altenburg. Sonnabend, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Tivolli“. Anstellung eines besoldeten Ortsbeamten betreffend.

Baden-Baden. Am 7. Juli, im „Bratwurfsbüble“, Steinstraße.

Barmen. Die Mitgliederversammlung am 7. Juli fällt aus. Dafür Sonntag, den 8. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale von Schönweiß, Wilhelmshöhe. Vortrag des Herrn Manfred Wittich-Belzig über: „Weltbild und Weltanschauungen im Wandel der Zeiten.“ Nachher gemütliches Beisammensein und Kanztänzchen. Eintritt 15 Pfg.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Mittwoch, 4. Juli für den **Westen**, **Höhneberg**, **Tempelhof** etc. bei Werner, Bülowstr. 59. Sonnabend, 14. Juli für den **Norden** bei Diele, Uckerstraße 123. Mittwoch, 18. Juli für den **Osten** bei Bartel, Gr. Frankfurterstr. 18. Mittwoch, 18. Juli für den **Süden** im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Sonnabend, den 21. Juli für **Wobbit** bei Fischer, Beusselstraße 9.

Berlin. Donnerstag, 19. Juli für die **Mechaniker**, Uhrmacher, Optiker im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

Chemnitz. Sonnabend, 7. Juli, Abends 9 Uhr für die Schloßvorstadt in der „Höpfenblüthe“, Berg- und Mittelstraße- Ecke. Wiesendiertel mit Hartbau im „Schützenhaus“ Schützenstraße.

Deßau. Sonnabend, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“. Vortrag.

Dortmund. (Allg.) Samstag, 14. Juli, Abends halb 9 Uhr, Mühlenstr. 1. Vortrag des Kollegen König-Wochum. Der Zeitungsbote ist beauftragt Schlußkontrolle sämtliche Bücher einzuziehen.

Duisburg. (Allgem.) Sonnabend, 30. Juni, Abends 9 Uhr, im „Hof von Holland“.

Durlach. Am 7. Juli, im „Alten Frik“.

Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gotthardt“, Gotthardtstr. 46.

Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wente, Kastanienallee 68.

Flensburg. (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, im „Mühlenpavillon“, Waikstr. 4.

Freilng. Jeden 1. Samstag im Monat.

Fürstentum (Spreew.) Sonnabend, 7. Juli, Abends 8 Uhr. Vortrag des Kollegen J. Kohnrad. Abrechnung, Verbandsangelegenheiten. Es wird ersucht die Mitgliedsbücher zur Kontrolle abzuliefern.

Gustavsburg-Rostheim. Samstag, den 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Jakob Rulhard, zum „Weingarten“. Die Angliederung der Zahlstelle Gustavsburg-Rostheim an die Zahlstelle Mainz.

Hamburg. (Klempner.) Dienstag, 3. Juli.

Heilbronn. Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zur „Mose“.

Helmstedt. Sonnabend, den 30. Juni, Abends halb 9 Uhr. Vortrag über die Bearbeitung des Werkzeugstahls. — Reiseunterstützung wird nur im Verkehrslokal „Eindenhof“, Holzberg, Wochentags Abends von 8—9 Uhr, Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr ausbezahlt. Die Kollegen werden gebeten nicht mehr in die Wohnung des Bevollmächtigten und Kassierers zu kommen.

Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Möhrlein, Kaiserstraße 13. Die Vereinigungen der Sektionen.

Karlsruhe. (Sektion der Mechaniker u. Installateure.) Samstag, Abends 8 Uhr, bei Möhrlein, Kaiserstraße 13.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, den 23. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Allee“. Vortrag.

Landsberg. Jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats.

Linden-Hannover. (Sektion der Feilenhauer.) Am 7. Juli, bei Joh. Straßner, Langestr. 2.

Lukenwalde. Am 2. Juli, Abends 8 Uhr, bei Ditto Schulze, Beelitzerstraße 34.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Maystraße.

Merseburg. Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 11 Uhr, in der „Junkenburg“.

Hannover a. S. Sonnabend, den 7. Juli, Abends halb 9 Uhr. Abrechnung vom 2. Quartal. Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung. Unsere Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt.

Neufal. Samstag, den 7. Juli, im Lokal zur „Guten Quelle“, Friedrichstraße 44.

Ogerstein. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Verkehrslokal J. Schmidt.

Ohligs. Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Lokal Normweibel, Bahnhof.

Potsdam. Samstag, 7. Juli. Vortrag des Kollegen Scheffler: „Die Eroberung des Nordpols“. — Reisegeld wird ausbezahlt beim Kollegen J. Wölfl, Brandenburger Kommunikation 14. Mittags von 12¹/₄—12³/₄ Abends von 6¹/₂—7¹/₂ Uhr.

Pries-Friedrichsdorf. Dienstag, den 3. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Möllers Gasthof, Pries. 1. Vortrag: Die kapitalistische Produktionsweise und die gezwungenen Verkäufer der menschlichen Arbeitskraft.“ 2. Erntingfest. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Dienstag im Monat statt.

Reutlingen. Sonntag, 7. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Bopple, zur „Germania“.

Rheydt. Sonntag, 8. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Kremerstöcher, Odenkirchenerstraße.

Rosslau. Sonnabend, 7. Juli, bei Schreiber, Feldstr. Abrechnung.

Schalke. Regelmäßig am ersten Samstag eines jeden Monats, Abends halb 9 Uhr, bei Bielenmeyer.

Schramberg. Samstag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, im „Mühle“.

Schweidnitz. Sonnabend, den 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Roß“, Wolltestr. Die Unterkassierer werden ersucht abzurechnen. — Adresse des Bevollmächtigten vom 2. Juli ab Reichsbaderstraße 28/II.

Schwaldbach. Am 7. Juli bei Matthies.

Strassburg i. Elz. Samstag, 7. Juli, im „Vogel“, Weisshornstraße.

Suttligen. Samstag, den 30. Juni, im „Goldenen Adler“, Jägerhofstraße.

Velbert. Montag, 2. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal Sitzung der Ortsverwaltung, des Agitationskomitees und der Bezirkskassierer. Samstag, den 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Bollens, Friedrichstraße 7. Bericht von der Krefelder Konferenz.

Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei N. Koob, Hermannstraße 1.

Worms. Samstag, 7. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Miltzsch“, Hagengr. 34.

Zeitz. Am 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schindler. Vortrag des Genossen Leopold-Beitz über: „Die technische Revolution“.

Zuffenhausen. Samstag, 7. Juli, im Gasthaus zur „Linde“.

Berlin. Sonnabend, den 14. Juli Dampferpartie nach Neptunshain, veranstaltet von den Vertrauensleuten des Ostens. Abfahrt 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Hannoverbrücke. Rückfahrt von 5 Uhr Morgens ab. Preis des Billets 75 Pfg.

Berlin. Sonnabend, 14. Juli Sommerfest für die Metallschraubenbranche in Joels Victoria-Garten, Rönninger-Landstraße Anfang des Konzertes 6 Uhr. Eintritt 25 S. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 S nach.

Barmen. (Klempner und Installateure.) Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich beim Geschäftsführer der Allg. Verwaltung Kollegen Dismann, Oberdörnerstr. 8/II. Die Kollegen werden gebeten, sich unbedingt an den Arbeitsnachweis zu halten.

Brandenburg. Um die Adresse des Formers Walter Sobisch, Buch-Nr. 298191, eingetreten in Brandenburg, ersucht D. Fischer, Brandenburg, Ritterstr. 29.

Fürstentum (Spreewälder.) Den reisenden Feilenhauern zur Kenntnis, daß der Arbeitsnachweis bei H. Weiland, Promenadenstraße 54 ist. Dort wird auch die Extra-Unterstützung ausbezahlt. Umschauen streng verboten.

Fürth. (Schläger.) Arbeitsnachweis ist bei Michael Schwarz, Badstraße 1. Herberge und Verkehrslokal Saalbau, Pfisterstraße.

Harzreise. Der Arbeitsnachweis für Feilenhauer befindet sich bei R. Schierich, Feilenhauerei von R. Wack in Beierthum.

Hamburg. (Sektion der Werftarbeiter.) Sonntag, 8. Juli große Sommerausfahrt nach Harburg (Burg Blankenb.) Daselbst Ball in 2 Sälen, Preisstiegen, Preisregeln, Damen- und Kinderbelustigungen. Abfahrt der 2 Extra-Dampfer mit Musik Mittags 12 Uhr von der St. Pauli-Landungsbrücke. Preis der Karten für Herren 70 S, Damen 30 S, Kinder 15 S inkl. Fahrt.

Mannheim. Das Bureau befindet sich bei unserem Vorstehenden Christian Schneider, P. 3, 3 und ist geöffnet Vormittags 10—11 Uhr und Nachmittags 3—4 Uhr.

Münsterberg. (Züngeleier.) Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollegen Fr. Späth, Beboldstr. 11/0. Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—7 Uhr.

Plauen i. N. Sonntag, 15. Juli Spaziergang nach Rosenhalt. Stellen weißen Stein. Abmarsch Punkt 1 Uhr.

Reichenbach i. N. Bevollmächtigter: Oskar Gentsch, Albertplatz 1.

Stettin u. Ang. Unser Sommerergrüßen findet am 7. Juli im „Reiniger Schießpark“, Waschow statt. Belustigungen für Herren, Damen und Kinder. Anfang Nachmittags 3 Uhr. — Die Bibliothek bleibt bis 1. August geschlossen. Die Bücher sind sofort abzuliefern.

Willingen. Verkehrslokal: Gasthaus zum „Bären“. Herberge: Gasthaus zum „Wilden Mann“. Reisegeld: Allg. Sinner, Uhrmacher, Eisenstraße 432.

Worms. Kassierer: G. Sid, Petersstraße 16.

Gestorben.

In Remscheid der Feilenhauer Jul. Thum, an Lungen-schwindsucht. — In Kiel der Maschinenbauer G. Lorenz an Drüsen- und Lungenentzündung. — In Leipzig G. Franz, 30 Jahre alt, an Magenkrebs.

Öffentliche Versammlungen.

Ferriburg. Sonnabend, 7. Juli öffentliche Versammlung. Referent: Kollege Vogt-Magdeburg.

Reichenbach i. N. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Saale des Restaurants Carl Wagner.

Sörde. Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 7 Uhr im Sotale des Herrn Carl Schiemann, Baumgassestraße 29 große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. 1. Die Lage der Metallarbeiter in der Metallindustrie, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Unfall- und Erkrankungsgefahr und deren Ursachen. 2. Freie Disziplin. Referent: Kollege Emil Döwle-Sjen.

Privat-Anzeigen

Zufertig werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 Pfg.

Gutgehende Feilenhauerei ist Kranzschäbeler verkaufen. Neues Werkzeug. **W. Krüger, Feilenhauereimeister, Stargard, Pommeren, Pelzerstraße Nr. 12.**

Gesundheitsschutz

in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von **Emmanuel Warm.**

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, beschäftigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Der „Gesundheitsschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

J. S. B. Dieß Nachf., Stuttgart.

Werkstatt-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis. [63]

Engros. Preisliste franko! Versand.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

für die Reklätät der Fabrikate sprechen zahlr. Anerkennungen.

Unstreitig vortheilhafteste Bezugsquelle.

- Ferner empfehlen:
- Willy, 100 St. 2,40
 - Meine Sorte, 100 St. 3,—
 - Marina, 100 St. 3,75
 - Brillante Polix (lein), 100 Stück 3,25
 - Felix Brasil, 100 St. 4,60
 - St. Felix, Orig.-Kisten, 250 Stück (franko) 12,50
 - Kraa, 100 St. 3,50
 - Donna Elvira, 100 St. 4,50
 - Mexicanos, 100 St. 5,50

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenieren des erbitet, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückerstattung des gezahlten Betrages zurück; daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Rücksendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich gemacht sein. Bei Entnahmen von 500 Stück gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe, Zigarren-Engros-Lager, Berlin C. Spandauer Brücke 9. [25]

Telephon-Amt III, 2742.

Stadthagens Arbeiterrecht

Führer d. d. Bürgerl. Greisbuch. Preis komplett gebunden Mk. 5,50. [64]

Gewerkschaftsbeamter

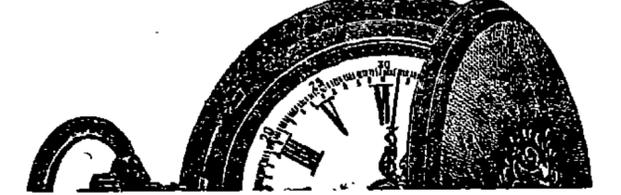
(gleich Arbeiter-Sekretär) wird gesucht von der neutralen Industriearbeiter-Organisation der Freie Altena-Herlorn. (Antritt 1. Oktober 1900; Gehalt außer Dienstanhalten 1800 Mk.)

Bewerber müssen mit der Gewerkschaftsbewegung, dem Genossenschaftswesen und der Sozialgesetzgebung durchaus vertraut sein, einen volkstümlichen Stil schreiben und auch rednerisch mit Erfolg auftreten können.

Bewerbungen sind mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und einem selbstverfaßten Aufsatz über zweckmäßige Führung eines Arbeiter-Sekretariates spätestens bis 15. Juli 1900 zu richten an die Redaktion des „Gemeinnützigen“ in Bohlenlimburg. [66]

Sichere Existenz.

Eine seit 18 Jahren bestehende **Plomperei**, verbunden mit Gas- und Wasserleitungsarbeiten ist Todesfall halber billig zu verkaufen. Näheres bei **G. Buss, Berlin, Engel-Ufer 15 (Herberge).** [68]



Als Gelegenheitskauf haben wir eine sehr grosse Partie antimagnetischer Uhren, feines Ankerwerk, genau regulirt, mit echt amerikanischen fein feinen Gold-Plated-Gehäusen (im Aussehen wie theuere goldene Uhren für nur Mk. 17 pro Stück, so lange der Vorrath reicht, abzugeben. (Nicht zu verwechseln mit den billigen nachgeahmten Gehäusen mit Cylinderwerk)

Goldwaaren-Industrie Belmonte & Cie., Berlin C., Königsstrasse 46.

Anerkannt billigste Bezugsquelle für **Juwelen, Goldene Ringe, Ketten, Taschenuhren, Stand- und Wanduhren, Silberne und Alfenide-Schmuck- und Tafelgeräthe, Gelegenheitsgeschenke**, sowie sämtliche in die Gold-, Silber- und Uhren-Branche fallenden Artikel. [70]

Fabrik mit elektrischem Kraftbetrieb. En gros. Export. Versandt nach allen Ländern.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für **Dreher und Schlosser**, enth. sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und mm-Steigung, sowie 20 Gewinde-Tabellen über alle gängbaren Gewinde; ferner Anleitung zum Bohren, Drehen und Fräsen; das Fräsen von Zahnradern, konstruieren von Zahnradern, das konisch Drehen sowie die Berechnungen der Tourenzahl mit und ohne Vorgelege u. c.

Viele Anerkennungen, zu beziehen durch **Const. Saas, Köln-Ghrenfeld, Piusstraße 2a.**

Brochiet nur Mk. 1,35 auch in Briefmarken oder per Nachnahme Mk. 1,65. 2 Stück Mk. 2,85. 5 Stück Mk. 6,50 und 10 Stück Mk. 11,80 bei freier Zusendung. Bei 10 Stück ein Freieemplar. [1]

Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4926) oder den Agenten. Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch die **Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, 10] Stuttgart, Metzstr. 53.**

Quittungsmarken, Rabattmarken, Kantstempel, sowie alle Druckerarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth **Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis!**

Dritte, veränderte Auflage: **Scherer's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.** (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Routen. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 Mk. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. **J. Schermer, Nürnberg.**

Die **Central-Herberge** sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pfisterstr. 3, 5, 7.